



Kommunalwahlprogramm 2004

Beschlossen vom
a.o. Landesparteitag /
Kommunalpolitischen Kongress
am 29.11.2003 in Andernach

I N H A L T

KOMMUNEN DER ZUKUNFT - ZUKUNFT DER KOMMUNEN	1
Stabile Gemeindefinanzen	7
Familienfreundliche Kommune	11
E-Government in Rathäusern und Kreisverwaltungen	13
LIBERALE WIRTSCHAFTSPOLITIK	15
Kommunale Wirtschaftsförderung Mittelstand stärken – Arbeitsplätze schaffen	15
Kommunale Verkehrspolitik	18
Bauwesen, Raumordnung und Städtebau	21
Energiepolitik in den Kommunen	26
Kommunaler Umweltschutz	29
Tourismus stärken - Arbeitsplätze schaffen	32
Kommunale Forstwirtschaft	34
Landwirtschaft und Weinbau in der Kommune	35
BILDUNGSANGEBOTE ALS QUALITÄTSMERKMALE FÜR EINE GEMEINDE	38
LIBERALE RECHTS- UND INNENPOLITIK	41
LIBERALE KULTURPOLITIK	47
LIBERALE SOZIAL - UND GESELLSCHAFTSPOLITIK	49
LIBERALE SPORTPOLITIK	57
LIBERALE GLEICHSTELLUNGSPOLITIK	61
LIBERALE GEMEINDEN – BASIS EUROPAS	63

KOMMUNEN DER ZUKUNFT – ZUKUNFT DER KOMMUNEN

Die FDP ist seit jeher die Partei der Verwaltungsmodernisierung in Rheinland-Pfalz. Dieser Rolle wird sie auch in der anstehenden Debatte über die Zukunft der Kommunen gerecht werden und sich als Motor für Reformen verstehen, die die Bürgerinnen und Bürger von Kosten entlasten und die Selbstverwaltungskraft der Kommunen nachhaltig stärken.

Seit der letzten Kommunalreform vor etwas über 30 Jahren haben sich die räumlichen, sozialen, demographischen, technologischen und wirtschaftlichen Strukturen sowie die Mobilität unserer Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz maßgeblich gewandelt. Deshalb ist es gerade vor dem Hintergrund der sich weiter verschärfenden Finanzsituation der Kommunen an der Zeit, die Verwaltungsstrukturen und die Aufgabenzuordnung innerhalb der Kommunen vorbehaltlos zu überprüfen, um sie den veränderten Rahmenbedingungen mit dem Ziel anzupassen, zu einem leistungsfähigen Verwaltungshandeln zu gelangen.

Bei allen Überlegungen muss die verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltung der Kommunen gestärkt werden. Das heißt, dass sich die Verwaltung noch mehr als Dienstleister der in Freiheit und Eigenverantwortung handelnden Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen verstehen muss. Nur starke Kommunen können den Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger gerecht werden.

Die rheinland-pfälzische FDP wird sich dafür einsetzen, dass die kommunalen Verwaltungsstrukturen und Aufgabenzuordnungen auf den einzelnen Ebenen mit dem Ziel einer gegebenenfalls notwendigen Neuordnung geprüft, die Finanzbeziehungen neu geordnet und die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien noch mehr genutzt werden, um die Aufgaben dort zu erledigen, wo sie am besten erledigt werden können.

Um dies zu erreichen, fordert die FDP:

- **Eine Verlagerung von Kompetenzen und Aufgaben**

Die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen haben einen Anspruch auf eine moderne, effiziente und kundenorientierte Kommunalverwaltung. Kreise, Städte und Gemeinden tragen Verantwortung dafür, dass Verwaltungsaufgaben und öffentliche Dienstleistungen kostengünstig und bürgerfreundlich wahrgenommen und erbracht werden.

Die Aufgaben müssen auf der Ebene erledigt werden, auf der das staatliche Handeln die größte Effizienz und Akzeptanz für die Bürgerinnen und Bürger entfalten kann. Unter Beachtung dieses Grundsatzes können Kompetenzen und Aufgaben nach „unten“ auf die Ebene der Kreise und Kommunen verlagert werden. Beispielsweise können folgende Auftragsangelegenheiten auf die (Verbands-) Gemeinden verlagert werden:

- Änderung von Familien- und Vornamen;
- Meldung der Einbürgerungsfälle nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz;
- Kfz-Zulassung.

- **Eine konsequente Nutzung vorhandener Privatisierungspotenziale**

Alle staatlichen Aufgaben müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Soweit sich ungenutzte Effizienzpotenziale ergeben, müssen diese durch mehr Privatisierung ausgeschöpft werden.

Der staatliche Bereich muss auf seine Kernaufgaben reduziert werden. Diese Aufgaben muss der Staat so bürgernah wie möglich erledigen.

Ein wichtiger Erfolg der FDP war die Umsetzung des Privatisierungsgebots in der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung, wonach die Kommunen nur dann neue Betriebe gründen oder bestehende wesentlich erweitern dürfen, wenn die Aufgaben nicht besser oder kostengünstiger durch Private erfüllt werden können.

Gleichwohl gibt es auf kommunaler Ebene noch vielfältige Privatisierungspotenziale. Deshalb müssen die Kommunen zeitnah prüfen, ob kommunale Betriebe, wie beispielsweise die der Ver- und Entsorgung oder auch kommunale Bauhöfe, nicht ebenso wirtschaftlich durch Private betrieben werden könnten.

Die Kommunen sollen ihr Privatisierungspotenzial in einem „Privatisierungskataster“ systematisch erfassen, unter Nutzung der Informationen aus dem Controlling Möglichkeiten für Privatisierungen darlegen und deren Umsetzung in einem „Privatisierungsfahrplan“ festlegen. Dies ist jährlich durch einen Privatisierungsbericht zu veröffentlichen.

- **Eine Neugestaltung der kommunalen Einnahmen**

Die Kommunen brauchen eine solide, unbürokratische und konjunkturunabhängige Finanzgrundlage. Diese muss so kräftig sein, dass die Kommunen ihre Aufgaben sachgerecht und angemessen erfüllen können. Die Politik des Bundes und der Länder darf zukünftig nicht mehr zu Lasten der Gemeinden gehen.

Die Finanzierung muss dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit und Angemessenheit unterliegen. Soweit das Äquivalenzprinzip¹ über Gebühren und Beiträge für die Finanzierung kommunaler Leistungen nicht herangezogen werden kann, sind die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu besteuern. Hierzu bedarf es einer tief greifenden Strukturreform (vgl. Kapitel Stabile Gemeindefinanzen).

- **Eine Neugestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen**

Das kommunale Kostenbewusstsein nimmt bei hohen Bundes- oder Landeszuschüssen deutlich ab, was sich nachteilig auf das Ausgabenverhalten der Kommunen auswirkt. Deshalb muss das System der Mischfinanzierung auf eine bessere Grundlage gestellt und neu geordnet werden. Ziele müssen eine eindeutigere Zuteilung von Verantwortlichkeiten und mehr Transparenz im Umgang mit den Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger sein. Die Neuordnung der Mischfinanzierung wird die Entscheidungsfreiheit der Kommunen aufgabenbezogen

¹ Nach dem Äquivalenzprinzip wird ein Gebührenmaßstab gefunden, durch den zwischen Leistung und Gegenleistung ein angemessenes Verhältnis hergestellt wird.

verbessern und damit zu einer Stärkung des Budgetrechts der kommunalen Gremien führen, was letztendlich Einsparungen zur Folge haben wird.

Das **Konnexitätsprinzip** („wer bestellt, bezahlt!“) muss auch im Verhältnis zwischen Land und Kommunen gelten. Demnach darf den Kommunen nur dann eine Aufgabe übertragen werden, wenn ihnen dafür Geld zur Verfügung gestellt wird. Das Konnexitätsprinzip muss als Verfassungsgebot in die rheinland-pfälzische Landesverfassung aufgenommen werden.

- **Eine Lockerung der landesrechtlichen Standards und Abbau von Bürokratie**

Die Verwaltung muss sich an dem Ziel orientieren: Wie kann eine Aufgabe am schnellsten und kostengünstigsten ausgeführt werden? Zur Umsetzung dieses Ziels muss den Kommunen das Recht eingeräumt werden, landesrechtliche Standards zu unterschreiten, um Investitionskosten zu mindern. Dies würde den Wettbewerb zwischen den Kommunen anstoßen, möglichst effizient zu wirtschaften.

Derzeit wird zu viel Steuergeld durch Regelungswut und überperfektionistische Ansprüche für teure Standards vergeudet. Deshalb brauchen wir in Rheinland-Pfalz zügig ein umfassendes Standardöffnungsgesetz.

Gleichzeitig müssen durch den **Abbau von Bürokratie** die Kommunen finanziell entlastet werden. Dazu müssen alle Gesetze und Verordnungen auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit sowie auf ihre Regelungsdichte hin überprüft werden. Die Bürgerinnen und Bürger müssen nachvollziehen können, weshalb etwas gesetzlich geregelt werden muss. Die FDP fordert, dass neue Gesetze und Verordnungen nur befristet gelten dürfen und deshalb mit einem „Verfallsdatum“ versehen werden sollen. Zugleich soll eine Beweislastumkehr eingeführt werden. Es ist also nicht mehr der Nachweis zu erbringen, dass eine Maßnahme abgeschafft werden kann, sondern nach Ablauf des Verfallsdatums wird sie außer Kraft gesetzt, es sei denn, der Nachweis weiterer Notwendigkeit kann schlüssig erbracht werden.

- **Mehr Transparenz der Verwaltungskosten durch Benchmarking²**

Wettbewerb ist das zentrale Element, das in der Wirtschaft dazu führt, dass die Unternehmen die Bedürfnisse ihrer Kunden bestmöglich und kostengünstig erfüllen. Im Unterschied zur Wirtschaft kann die Bürgerin oder der Bürger eine Kommunalverwaltung nicht wechseln, wenn er mit deren Service unzufrieden ist oder ihm die Kosten zu hoch erscheinen.

Auch die kommunalen Mandatsträger verfügen nur über wenige aktuelle Informationen, die einen Leistungsvergleich ermöglichen.

Die Gemeindeordnung muss mit dem Ziel einer flächendeckenden Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ergänzt werden, um einen Leistungsvergleich zu ermöglichen. Die ermittelten Daten müssen erfasst und im Internet veröffentlicht werden. Dadurch ist über Benchmarking² die Vergleichbarkeit aller kommunalen Kosten (Personal- u. Verwaltungskosten) möglich, und somit dann ersichtlich wie viel eine Leistung in der Kommune denn kostet.

² der ständige Prozess des Strebens eines Unternehmens nach Verbesserung seiner Leistungen und nach Wettbewerbsvorteilen durch Orientierung an den jeweiligen Bestleistungen in der Branche oder an anderen Referenzleistungen

Die so ermittelten Daten müssen regelmäßig erfasst und veröffentlicht werden. Jede Bürgerin und jeder Bürger muss sich anhand dieser Daten selbst ein Bild darüber machen können, wie „seine“ Kommune im Vergleich zu anderen Kommunen steht.

- **Eine Professionalisierung des kommunalen Immobilien- und Flächenmanagements**

Das Land muss die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass bebaute und unbebaute Grundstücke von Gemeinden effizienter bewirtschaftet und verwaltet werden können. Dazu sind das kaufmännische Prinzip des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) auf die kommunale Ebene zu übertragen und neue Steuerungskonzepte und professionelle Managementmethoden zu entwickeln und flächendeckend einzusetzen.

Ferner müssen durch eine stärkere gemeinsame Nutzung von Gebäuden über Gemeindegrenzen hinweg Synergieeffekte erreicht werden. Insgesamt ist hier ein erhebliches Einsparpotenzial zu erwarten.

Für die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Liegenschaften sind alternative Organisations- und Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. In diese Prüfung sollen alle mit der Bewirtschaftung der Liegenschaften zusammenhängenden Aufgaben, wie der laufende Betrieb, die Unterhaltung, die Vorbereitung und die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen sowie die Neu- und Erweiterungsbauten und andere Investitionen einbezogen werden.

- **Eine verstärkte Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien**

Die Verwaltungen müssen funktional unter Einsatz modernster Informations- und Kommunikationstechnologien im Sinne einer stärkeren Bürgerorientierung organisiert werden (Stichwort „Rathaus-Online“). Privatisierungserlöse sollen hierfür eingesetzt werden. Dabei darf die stärkere Nutzung der modernen Kommunikations- und Informationsstrukturen aber nicht zu einer emotionalen Entfremdung des Bürgers von der Gemeinde führen. Vielmehr muss die Identifizierung erhalten bleiben. Dies bedeutet: Die Chancen, die aus den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien erwachsen, sind konsequent zu nutzen. So müssen beispielsweise Verwaltungsdienstleistungen wie Kfz-Zulassungen oder die Beantragung eines Personalausweises von zu Hause aus am Bildschirm erledigt werden können.

Die IT-Strategien von Verwaltung und Wirtschaft sollen stärker aufeinander abgestimmt werden. Bisher beschränkt sich der Dialog zu sehr auf Verwaltung und IT-Unternehmen, eingebunden werden müssen auch diejenigen, die mit E-Government ihr Produkt oder Dienstleistungsportfolio verbessern können. Es gilt, E-Business- und E-Government-Strategien miteinander zu verknüpfen. Ziel soll es sein, der Wirtschaft Verwaltungsleistungen ohne Medienbruch bereitzustellen.

Diese Entwicklung wird zu neuen Verwaltungsstrukturen und –gliederungen führen, wobei dann auch Aufgaben verlagert und funktionalisiert werden müssen. Letztendlich wird ein derartiger Prozess zu Einsparungen in den kommunalen Haushalten führen.

Für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die sich moderner Technologien nicht bedienen möchten oder können, muss nach wie vor der persönliche Kontakt mit der

Kommune als Dienstleister gewährleistet bleiben. Die Nutzung moderner Kommunikations- und Informationstechnologien darf nicht eine Anonymisierung zur Folge haben. Deswegen sind kommunale „Bürgerbüros“ auch in einer Internetwelt unverzichtbar.

- **Eine konsequente Beachtung der demographischen Entwicklung**

Die Bevölkerungszahlen sind nach den Modellrechnungen des Statistischen Landesamtes entsprechend der weiteren Entwicklung der Geburtenrate, der Lebenserwartung und des Wanderungssaldos mehr oder weniger stark rückläufig. In jedem Fall ist für das kommende Jahrzehnt mit einem deutlichen Rückgang der 3- bis 6- und der 6- bis 16-jährigen Kinder und einer deutlichen Zunahme der über 75-jährigen Menschen zu rechnen. Darüber hinaus werden die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen mit ihrem Einfluss auf die Geburtenrate und den Wanderungssaldo die weitere Entwicklung der Bevölkerung beeinflussen. Bleibt die Geburtenrate unverändert bei 1,4 und der Wanderungssaldo langfristig ausgeglichen, wird für Rheinland-Pfalz ein deutlicher Rückgang der Bevölkerung und eine weitere Überalterung der Gesellschaft zu verzeichnen sein. Durch diesen Bevölkerungsschwund auf der einen und die immer älter werdende Gesellschaft auf der anderen Seite ergeben sich auch für unsere Städte und Gemeinden viele Probleme. Insbesondere werden diese Veränderungen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte haben. Die Infrastruktur- und Dienstleistungseinrichtungen wie beispielsweise Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und Altenheime werden Verschiebungen hinsichtlich ihrer Auslastung erfahren. Einerseits müssten sie weiter vorgehalten werden, gleichwohl werden aber auch die kommunalen Einnahmen, bedingt durch den Einwohnerrückgang, drastisch sinken. Gerade in dünn besiedelten Räumen könnte dies zur Folge haben, dass zentrale Dienstleistungseinrichtungen aus Kostengründen nicht mehr aufrecht erhalten und geschlossen werden müssen.

Dem starken Bevölkerungsrückgang und insbesondere der zunehmenden Überalterung der Gesellschaft muss künftig auf einer breiten politischen und gesellschaftlichen Ebene entgegengewirkt werden. Die vorherzusehende Entwicklung verlangt nach einer noch intensiveren Diskussion über deutliche Verbesserungen zur Förderung von Familien mit Kindern mit dem Ziel der Veränderung der Geburtenrate sowie über eine ausgewogene und gesetzlich gesteuerte Zuwanderung von Ausländern. Auf kommunaler Ebene kann dem möglichen Umfang der demographischen Veränderung auch durch eine attraktive Kommunalpolitik begegnet werden, die insbesondere den Bedürfnissen nach familien- und altengerechten Infrastrukturen Rechnung trägt. Es ist jedoch zu erwarten, dass bestimmte öffentliche Dienstleistungen, wie beispielsweise Kindergärten, auf der Ebene einzelner Gemeinden nicht mehr unterhalten und in die übergeordnete Zuständigkeit übertragen werden müssen.

- **Eine Förderung von Kooperationsmodellen auf lokaler Ebene (Interkommunale Zusammenarbeit)**

Auf lokaler Ebene muss verstärkt nach Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit von Kommunen gesucht werden. Geprüft werden muss dabei auch, inwieweit dabei öffentliche Einrichtungen gemeinsam genutzt werden können. Denkbar ist auch eine gemeinsame Betreuung und Wartung der durch die

Kommunen genutzten Informationstechnologie. Auch beim Brand- und Katastrophenschutz sowie beim Rettungsdienstes ist auf mehr Zusammenarbeit kommunaler Gebietskörperschaften hinzuwirken.

In Rheinland-Pfalz ist es kein Einzelfall, dass beispielsweise Gemeinden und Städte je ein Wasserwerk oder einen Bauhof mit der entsprechenden Personaldecke vorhalten. Gerade die Personalkosten hierfür sind jedoch nicht mehr länger finanzierbar. Bei verstärkter Zusammenarbeit und Kooperation können enorme Einsparungen erzielt werden, was letztendlich auch bei den Bürgerinnen und Bürgern zu Kosteneinsparungen führt. Deshalb müssen die Möglichkeiten für die freiwillige Kooperation von Kommunen verstärkt gefördert werden. Das Land muss interkommunale Investitionen stärker fördern als die einzelner Kommunen.

- **Eine Struktur- und Gebietsreform für Rheinland-Pfalz**

Die Selbstverwaltungsgarantie stellt nicht nur eine Grenze staatlicher Organisationsgewalt dar, sondern ist zugleich Auftrag an den Gesetzgeber, dem Sinn der Selbstverwaltungsgarantie entsprechend, lebens- und leistungsfähige Selbstverwaltungskörperschaften zu schaffen.

Daher fordert die FDP eine Struktur- und Gebietsreform für Rheinland-Pfalz.

Diese soll die Kommune in die Lage versetzen modernen Anforderungen an die öffentliche Verwaltung zu entsprechen. Hierzu sind Verwaltungen zu verschlanken, zu modernisieren und ihre Funktionen neu aufzuteilen.

Konkret schlägt die FDP vor

- zu prüfen, inwieweit kreisfreie Städte in die Landkreise überführt werden können,
- zur Vermeidung von Doppelfunktionen im Falle von kreisangehörigen Städten Verwaltungsaufgaben in einer der beiden Verwaltungen zu konzentrieren,
- einen Neuzuschnitt der Landkreise,
- zumindest einen Neuzuschnitt der Verbandsgemeinden.

Eine vorbehaltlose Überprüfung des derzeitigen Zuschnitts der kommunalen Verwaltungsstrukturen und eine konsequente Aufgabenkritik unter Beachtung der Einspar- und Effizienzsteigerungsgrundsätze ist für die Liberalen ohne Alternative. Die besondere Bindung der Bürger zu ihrer Ortsgemeinde ist dabei zu berücksichtigen, da gerade die Ortsgemeinden für die Identität vor Ort unverzichtbar sind und die Bürgerinnen und Bürger mit ihnen ein Stück Heimat verbinden. Nur dort sind ehrenamtliche Leistungen in beachtenswertem Umfang am besten zu erreichen.

STABILE GEMEINDEFINANZEN

Situation der Gemeinden

Für das Jahr 2003 erwarten die Städte und Gemeinden ein Rekorddefizit von insgesamt annähernd 10 Milliarden Euro. Die Gesamtverschuldung ist auf rd. 100 Milliarden Euro angestiegen. Die Gewerbesteureinnahmen brechen erneut dramatisch ein. Parallel dazu steigen die Ausgaben der Gemeinden für die gesetzlich vorgeschriebenen sozialen Leistungen und vielfach überzogenen Normen und Standards. Die völlig überzogenen Tarifabschlüsse für den Öffentlichen Dienst haben die Finanzsituation der Gemeinden weiter verschärft.

In vielen Städten und Gemeinden herrscht die blanke Not: Dringend erforderliche Reparaturarbeiten an Schulen, Kindergärten, Sportstätten, Krankenhäusern und Straßen können nicht vorgenommen werden. Gelder für Jugendarbeit werden gestrichen. Büchereien, Sportstätten, Museen und Theater werden geschlossen. Eintrittsgelder für verbleibende kommunale Einrichtungen werden bei verkürzten Öffnungszeiten erhöht.

Finanzielle Freiräume für eine aktive und bürgerfreundliche Gestaltung der Kommunalaufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge bestehen in Anbetracht leerer Kassen schon lange nicht mehr. Die kommunale Selbstverwaltung ist gefährdet.

Bürokratische und konjunkturanfällige Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist eine im internationalen Vergleich nahezu unbekanntes Sonderbelastung für die Unternehmen in Deutschland. Sie wirkt wettbewerbsverzerrend, weil Exporte belastet und Importe nicht belastet werden. Die Gewerbesteuer ist für die Gemeinden eine besonders wichtige und für viele Gemeinden die Haupteinnahmequelle. Das Aufkommen betrug im Jahr 2001 rund 24,5 Milliarden Euro.

Die Gewerbesteuer ist jedoch für die Haushalte der Gemeinden kein berechenbares und stabiles Fundament: Sie ist stark konjunkturabhängig, da nicht zuletzt nach Abschaffung der Gewerbesteuer zum 1.1.1998 die Gewerbesteuer faktisch zu einer reinen Ertragsteuer geworden ist.

Die Gewerbesteuer belastet als Sondersteuer für Unternehmen Arbeitsplätze und Investitionen. Sie verkompliziert das Steuerrecht und ist als unkalkulierbare Finanzquelle eine fortwährende Existenzbedrohung für die Gemeinden. Zentraler Reformansatz ist deshalb die Abschaffung der Gewerbesteuer.

Kommunal Finanzen auf solide Grundlage stellen

Die Kommunen brauchen eine solide, unbürokratische und konjunkturunabhängige Finanzgrundlage. Diese muss so bemessen sein, dass die Kommunen ihre Aufgaben sachgerecht und angemessen erfüllen können. Die Politik des Bundes und der Länder darf zukünftig nicht mehr zu Lasten der Gemeinden gehen.

Die Finanzierung muss dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit und Angemessenheit unterliegen. Soweit das Äquivalenzprinzip über Gebühren und Beiträge für die Finanzierung kommunaler Leistungen nicht herangezogen werden kann, sind die Bürger und Unternehmen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu besteuern.

Hierzu bedarf es einer tief greifenden Strukturreform. Voraussetzung für eine solide und gerechte Grundlage ist die Abschaffung der Gewerbesteuer und die Einführung einer Kommunalsteuer, d.h. eines Hebesatzrechts der Gemeinden an der

Einkommen- und Körperschaftsteuer und einer angemessene Beteiligung an der vergleichsweise konjunkturunabhängigen Umsatzsteuer.

Lösungskonzept

Finanzautonomie der Kommunen stärken

Kernstück der liberalen Gemeindefinanzreform ist die Abschaffung der Gewerbesteuer und deren Ersatz durch zwei neue bzw. neu gestaltete Säulen der Gemeindefinanzierung:

- **Säule I:**

Einführung einer Kommunalsteuer als Annexsteuer³ zur Einkommen- und Körperschaftsteuer, deren Höhe ausschließlich durch die Entscheidungen des jeweiligen Stadt- bzw. Gemeinderates bestimmt wird.

- **Säule II:**

Ein substantiell höherer Anteil der Städte und Gemeinden an der Umsatzsteuer, deren Höhe durch Bundesgesetz festzulegen ist.

Zur Umsetzung sind folgende Reformschritte notwendig:

Gewerbesteuer abschaffen

Ziel ist eine nachhaltige Verstetigung der Einnahmen der Gemeinden auf einer soliden finanziellen Grundlage. Die Abschaffung der Gewerbesteuer hat zur Konsequenz, dass die Gewerbesteuerumlage, die die Gemeinden an Bund und Land abführen, entfällt.

Eine Ausweitung der Gewerbesteuer, wie sie SPD, Grüne und Teile der Union fordern, auf alle Freiberufler und Selbständigen würde hunderttausende von Ausbildungsbetrieben und Arbeitsstätten mit zusätzlicher Bürokratie und Abgabenlast überziehen. Forderungen, der Konjunkturanfälligkeit der Gewerbesteuer durch eine Erweiterung der Bemessungsgrundlage um ertragsunabhängige Anteile wie Mieten, Pachten und Leasingraten begegnen zu wollen, erweisen sich als wirtschaftspolitischer Bumerang und helfen den Gemeinden nicht. Wenn der Staat unabhängig von der Ertragslage Steuern kassiert, wird die Eigenkapitaldecke der Unternehmen noch dünner und die Insolvenzwahrscheinlichkeit noch höher. Das gilt ganz besonders für Unternehmen, die nur geringe Gewinne machen oder gar Verluste schreiben.

Kommunalsteuer einführen

Als Instrument zur Stärkung der kommunalen Finanzautonomie und der Selbstverwaltung der Gemeinden setzt sich die FDP für die Einführung einer Kommunalsteuer ein, die in Anlehnung an das Verfahren der Kirchensteuererhebung als prozentualer Zuschlag auf die Einkommen- und auf die Körperschaftsteuer ausgestaltet wird.

³ „Anhängselsteuer“ wie z.B. Kirchensteuer oder Solidaritätszuschlag

Der von jeder Gemeinde der Höhe nach selbst festzusetzende Kommunalsteuersatz gilt einheitlich für die Einkommensteuerpflichtigen und die Kapitalgesellschaften. Er ist damit rechtsform-neutral. Indem die Gemeinden den Zuschlag auf die Kommunalsteuer nach ihrem Finanzbedarf individuell festlegen, entsteht zwischen den Gemeinden Wettbewerb.

Die Kommunalsteuer der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen tritt an die Stelle des bisherigen 15-prozentigen Anteils der Gemeinden am Einkommensteueraufkommen. Der Einkommensteuertarif ist entsprechend abzusenken.

Die Kommunalsteuer führt dazu, dass alle Bürger und Unternehmen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an der Finanzierung ihrer Gemeinde beteiligt werden. Der Kommunalsteuersatz wird auf der Lohnsteuerkarte gesondert ausgewiesen und ist damit für Bürger und Unternehmen transparent. Alle steuerpflichtigen Bürger und Unternehmen haben somit einen Anreiz, die gemeindliche Haushalts- und Finanzpolitik kritisch zu begleiten. Dadurch wird das Band zwischen Bürgern und Unternehmen auf der einen Seite und der kommunalen Selbstverwaltung auf der anderen Seite wieder enger geknüpft.

Einkommen- und Körperschaftsteuer anpassen

Mit Wegfall des 15-prozentigen Anteils der Gemeinden an der Einkommensteuer und der gleichzeitigen Einführung der Kommunalsteuer muss der Einkommensteuertarif belastungsneutral um 15 Prozent abgesenkt werden. Das heißt, die Einkommensteuersätze werden über den gesamten Tarifverlauf um 15 Prozent auf 85 Prozent ihres bisherigen Niveaus gesenkt. Der vorgesehene Spitzensteuersatz von 42 Prozent würde also auf 35,7 Prozent sinken.

Die Hebesätze für die Annexsteuern müssen zur Wahrung der Aufkommensneutralität entsprechend angepasst werden.

Die steuerliche Belastung der Kapitalgesellschaften aus Körperschaftsteuer (25 Prozent) und Gewerbesteuer beträgt zurzeit im Durchschnitt zwischen 37 und 38,5 Prozent. Zum Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer bei den Kapitalgesellschaften und zur Wahrung der Rechtsformneutralität der Besteuerung muss die Körperschaftsteuer daher angepasst werden.

Damit das Steueraufkommen aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer in der Summe erhalten bleibt, muss zum Ausgleich für die Abschaffung der Gewerbesteuer der Hebesatz für die Körperschaftsteuer so angehoben werden, dass die Summe aus angehobener Körperschaftsteuer und Kommunalsteuer der Kapitalgesellschaften dem bisherigen Aufkommen entspricht. Vorgeschlagen wird eine Körperschaftsteuer von 32 Prozent. Wird ein Kommunalsteuersatz von 17,5 Prozent unterstellt, ergibt sich eine Gesamtbelastung für die Kapitalgesellschaft in Höhe von 37,6 Prozent.

Gemeinden an der Umsatzsteuer stärker beteiligen

Auf der Basis der Zahlen für das Jahr 2001 führen die Abschaffung der Gewerbesteuer, die Mehreinnahmen bei den Ertragssteuern zur Folge hat, und die vorgeschlagene Anhebung der Körperschaftsteuer zu Mehreinnahmen bei Bund und Ländern in der Größenordnung von mehr als 14 Milliarden Euro. Für die Gemeinden verbleibt trotz Einführung der Kommunalsteuer als Annexsteuer zur Einkommen- und Körperschaftsteuer noch ein Einnahmedefizit von mehr als 13 Milliarden Euro.

Dieses Defizit muss über die Erhöhung des Anteils der Gemeinden an der Umsatzsteuer ausgeglichen werden. Seit der Abschaffung der Gewerbesteuer

1998 erhalten die Gemeinden bereits einen Anteil von 2,2 Prozent an der Umsatzsteuer. Diese ist seitdem zu einer wichtigen Einnahmequelle der Gemeinden geworden. Ihr Anteil an den Steuereinnahmen aller Gemeinden betrug bei steigender Tendenz im Jahr 2001 in den alten Bundesländern 5,1 Prozent und in den neuen Bundesländern 10,0 Prozent.

Auf der Basis der Zahlen für das Jahr 2001 schlägt die FDP vor, den Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer um 9,8 Prozent-Punkte auf 12,0 Prozent zu erhöhen. Dadurch ist nicht nur in hohem Maße Aufkommensneutralität der vorgeschlagenen Gemeindefinanzreform für Bund, Länder und Gemeinden gegeben, sondern über den erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer entsteht für die Gemeinden eine ergiebige und weitgehend konjunkturunabhängige Einnahmequelle. Zudem setzt sich die FDP dafür ein, dass die Verteilung der Umsatzsteuer auf die Gemeinden vereinfacht und ausschließlich nach der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse (ohne Beschäftigte von Gebietskörperschaften, Behörden und Sozialversicherungen) erfolgt. Damit wird auch den grundgesetzlichen Vorgaben aus Art. 106 V a GG, der einen orts- und wirtschaftskraftbezogenen Schlüssel für die Verteilung vorsieht, entsprochen. Durch die Anknüpfung an die Zahl der Beschäftigten entsteht vor Ort zudem ein starkes finanzielles Interesse an der Schaffung von Arbeitsplätzen.

FAMILIENFREUNDLICHE KOMMUNE

Ohne Kinder haben wir keine Zukunft. Deshalb müssen wir unseren Gemeinden ein familienfreundliches Gesicht geben, in dem sich Kinder und Eltern gemeinsam wohl fühlen. Um dieses Ziel zu erreichen, fordert die FDP mehr Mitspracherechte für Familien. Keiner weiß besser, was junge Eltern und Kinder vor Ort benötigen, als die Betroffenen selbst. Mütter und Väter angehören verfügen über wertvolle Erfahrungen. Ihnen muss es ermöglicht werden, Kommunalpolitik aktiv mitzugestalten, auch wenn ihnen aufgrund familiärer Aufgaben die Zeit fehlt, selbst ein Ratsmandat wahrzunehmen.

Kinder und Karriere müssen nebeneinander möglich sein. Das gilt insbesondere für allein erziehende Mütter und Väter. Wer Flexibilität im Beruf zeigen soll, muss auch auf flexible Ganztagsbetreuungsangebote zurückgreifen können. Dazu gehört insbesondere die Förderung individueller Betreuungsdienstleistungen wie Tagesmütter und Kinderkrippen.

Die FDP fordert daher:

- das Angebot an Ganztageskindergärten und Hortplätzen mit flexiblen Öffnungszeiten zu erweitern,
- eine konsequente Umsetzung der Bildungsempfehlungen wie Sprachförderung, oder frühes Finden und Fördern von Begabungen, eine Reform der Erzieherausbildung und eine verpflichtende Fort- und Weiterbildung für Erzieherinnen und Erzieher, wie es die Qualität der Betreuung in den Kindertagesstätten erfordert,
- Betreuungsmodelle wie Tagesmüttermodelle zu fördern und bürokratische Hürden in diesem Bereich schnellstmöglich abzubauen,
- die Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen vorrangig an den Bedürfnissen der Eltern auszurichten,
- die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren weiter auszubauen.

Familien- und Kinderfreundlichkeit muss kommunalpolitisches Handeln in vielen Bereichen stärker bestimmen. Das gilt insbesondere

- bei der Gestaltung kommunaler Gebühren,
- bei der Festlegung der Öffnungszeiten von Verwaltung und sonstigen öffentlichen Einrichtungen,
- beim Zugang zu modernen Kommunikationstechniken,
- bei der Gestaltung von Freizeitangeboten oder
- bei kommunalen Planungen (z.B. Bebauungsplänen).

Kommunalwahlprogramm 2004 der FDP Rheinland-Pfalz – beschlossen vom außerordentlichen Landesparteitag / Kommunalpolitischen Kongress am 29.11.2003 in Andernach

Durch ein verstärktes Miteinander von Kommune, Eltern und Kinder wollen wir vor Ort ein familienfreundliches Klima schaffen, in dem Erziehung, Bildung und Beruf harmonisch miteinander in Einklang zu bringen sind.

E-GOVERNMENT IN RATHÄUSERN UND KREISVERWALTUNGEN

E-Government⁴ bietet die große Chance, unsere Verwaltungen von Grund auf einfacher, schneller, effizienter, wirksamer und damit bürgerfreundlicher zu machen.

Die von der Landesregierung in ihrem Aktionsplan Multimedia festgelegten Schwerpunkte der landesweiten Vernetzung, die Verknüpfung mit der Verwaltungsreform, das einheitliche Dokumenten-Management-System und die IT-gestützte Vorgangsbearbeitung sowie die Einführung eines durch Chipkarten gestützten Signatursystems können nur ein erster Schritt zur Unterstützung kommunaler Internetangebote sein.

Alle Kommunen müssen schnellstens Online-Dienstleistungen ausbauen. Damit können auch Mobilitätsnachteile der Bürger in unserem Flächenland teilweise kompensiert und das Stadt-Land-Gefälle abgebaut werden.

Die FDP fordert deshalb:

- Die Bürger werden von den Verwaltungen gebeten, freiwillig ihre E-Mail-Adressen zur Verfügung zu stellen, um in Zukunft Bescheide und Rechnungen per E-Mail versenden zu können. Dadurch werden erst die Voraussetzungen für die elektronische Kommunikationsfähigkeit zwischen Bürger und Verwaltung geschaffen. In Zukunft hat dann die Verwaltung neben der postalischen auch die elektronische Adresse gespeichert.
- Die Restrukturierung der Verwaltung nach den Erfordernissen des E-Government. Digitalisierung kann die Komplexität von Verwaltungsvorgängen reduzieren. Diese Entschlackung der Behördenwege (Vereinfachung von Formularen; Überprüfung einzelner Prozess-Schritte etc.) soll mit der Einführung von E-Government durchgeführt werden, um die Effizienzvorteile auch maximal ausnutzen zu können.
- Die Schaffung zentraler Serviceinstanzen, um die permanente Neuentwicklung von anderswo bereits vorhandenen Lösungen zu stoppen. Dieses „E-Government-Service-Center“ soll ständig internationale Best-Practice-Modelle recherchieren und standardisierte Software anbieten.
- Die von den Verwaltungen zu erbringenden Dienstleistungen sind öffentlich auszuschreiben, um durch Wettbewerb die effizientesten und kostengünstigsten Angebote realisieren zu können. Dies führt zu Senkungen von Sach- und Personalausgaben in den einzelnen Verwaltungen.
- Die Förderung experimenteller Projekte auf kommunaler und regionaler Ebene, in denen sich die Bedürfnisse von Bürgern, Unternehmen und Behörden gleichermaßen testen lassen, zu ermöglichen.

⁴ Electronic Government ist die Abwicklung geschäftlicher Prozesse in Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mithilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien.

- Die Umsetzung des „One Stop Shop“-Angebots der Kommunalverwaltung, bei der das Abrufen einer Dienstleistung über jeweils eine zuständige Stelle ermöglicht werden soll. Dies erfordert bei den Kommunalverwaltungen die Schaffung von Plattformen, welche die häufigsten Anliegen (z.B. Ummeldungen, Gewerbeanmeldung) zusammenführen.
- Die Formulierung von einheitlichen Sicherheitsregeln, um die Kommunikation zwischen Staat und Bürger durch das Vertrauen des Bürgers gegenüber den Empfängern der Daten bzw. Informationen verstärkt zu ermöglichen. Es müssen leicht verständliche und schnell zugängliche Sicherheitsstandards formuliert werden, die verbindlich sind und Bedenken wegen Datenmissbrauch durch die Behörde (Steuerfahndung, Strafverfolgung) ausräumen.
- Die Schaffung von Nutzeranreizen durch schnellere Bearbeitungszeiten, ermäßigte Gebühren, One-Stop-Abwicklung von Verwaltungsdienstleistungen, um die Bürger zur stärkeren Nachfrage elektronischer Dienstleistungen zu bewegen.
- Die Einrichtung institutionsübergreifender Themen-Portale, die nicht den inneren Aufbau einer Behörde oder Verwaltung mit ihren verschachtelten Zuständigkeiten widerspiegeln, sondern nach dem Lebenslagen-Prinzip aufgebaut sind.
- Die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Verwaltungseinheiten, um sich mit neuen Lösungsansätzen und eigenen Recherchen vertraut zu machen.
- Die Vorstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Website der Verwaltung und deren E-Mail-Adresse, damit die Bürgerinnen und Bürger mit der zuständigen Sachbearbeiterinnen oder dem zuständigen Sachbearbeiter direkt kommunizieren können.

LIBERALE WIRTSCHAFTSPOLITIK

KOMMUNALE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG: MITTELSTAND STÄRKEN - ARBEITSPLÄTZE SCHAFFEN

Neue Arbeitsplätze lassen sich nicht staatlich anordnen, sondern können nur in und mit der Wirtschaft geschaffen werden. Die FDP setzt dabei vor allem auf den Mittelstand. Er hat gezeigt, dass er auch in Zeiten konjunktureller Schwäche die stabilsten Arbeitsplätze garantiert und das Gros der gewerblichen Ausbildungsplätze trotz der angespannten Arbeitsplatzsituation zur Verfügung stellt. Die Schaffung neuer und den Erhalt bestehender Arbeitsplätze zu unterstützen ist die wichtigste Aufgabe kommunaler Wirtschaftsförderung.

Jede Kommune steht im Wettbewerb mit anderen Kommunen und Regionen. Eine Zukunftsperspektive hat sie nur dann, wenn sie für Unternehmen attraktiver ist als andere Standorte. Regionen, Kreise, Städte und Gemeinden müssen hierfür die Voraussetzungen schaffen.

In Zeiten knapper Kassen müssen auch in der Wirtschaftsförderung neue Wege gegangen werden. Die FDP spricht sich daher für die Schaffung regionaler Zusammenschlüsse auf freiwilliger Basis in der Wirtschaftsförderung aus. Insbesondere in der Standortwerbung ist eine regionale Zusammenarbeit anzustreben. Für die überregionale, nationale und internationale Vermarktung sollten dabei die Stärken einer Region zusammenhängend und koordiniert präsentiert werden. So können die knappen Wirtschaftsförderungsmittel effektiver eingesetzt werden.

Jeder potenzielle Unternehmensgründer hat eine Vielzahl von Standorten zur Auswahl. Er wird sich für den Standort entscheiden, der ihm langfristig die besten Entwicklungsperspektiven bietet.

Entscheidend für die Unternehmen ist

- die schnelle, unbürokratische Genehmigung bei Neuansiedlungs- und anderen Investitionsvorhaben durch Verwaltungen und Behörden. Die FDP empfiehlt dabei die Einrichtung von effektiven Servicecentern für die Wirtschaft in der kommunalen Verwaltung. Diese ‚Anlaufstellen für Anliegen aller Art‘ nehmen alle Anträge von Unternehmern und Betrieben an und sorgen für eine koordinierte Bearbeitung durch alle zuständigen Fachdienststellen. Der Antragsteller hat im gesamten Verfahren einen Ansprechpartner, der für ihn die internen Verwaltungsvorgänge als Dienstleister koordiniert;
- eine gut ausgebaute Infrastruktur,
- eine niedrige Steuer- und Abgabenlast,
- eine hohe Investitionsfähigkeit der Kommune bei niedriger Schuldenlast,
- die Vielzahl weicher Standortfaktoren wie z. B. ein reiches Kulturleben, optimale Schulangebote und hochwertige Freizeitmöglichkeiten.

Darüber hinaus

- müssen Städte und Gemeinden zur Stärkung der Gewerbekultur verbraucherfreundlicher werden. Die Unternehmen sollen die nach dem Ladenschlussgesetz möglichen Freiräume noch besser wahrnehmen können und von den Kommunen dabei unterstützt werden (bürgerfreundliche Öffnungszeiten der Ämter, ÖPNV-Angebot etc.);
- müssen die Innenstädte marktgerecht und einkaufsfreundlich gestaltet werden, wozu ein attraktives Parkraumprogramm beiträgt, z.B. durch die Ausweisung von mehr Parkplätzen in den Kommunen. Liberale Kommunalpolitik wird dazu beitragen, die Funktionsmischung an gewachsenen, innerstädtischen Einzelhandelsstandorten zu bewahren und zu fördern;
- muss, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, für ein wachsendes Wissensniveau gesorgt werden. Daher fordert die FDP die Anpassung der Schul- und Berufsschulausstattung an die sich ständig ändernden beruflichen Anforderungen, insbesondere die modernen Kommunikationstechniken. Hierbei fordert die FDP die Auflage eines gesonderten Landesprogramms zur Unterstützung der Kommunen als Schulträger, damit die Schulen mit moderneren Lehr- und Unterrichtsmitteln ausgestattet werden können. Weiter sind Sponsoring und Kooperationen mit der ausbildenden Wirtschaft anzustreben.
 - muss den Betrieben vor Ort durch einen beratend tätigen Wirtschaftsrat in den Kommunen eine bessere Mitwirkungsmöglichkeit bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben eingeräumt werden (z.B. Investitionsvorhaben, Privatisierung, Anschaffung von Ausbildungsmitteln, an den berufsausbildenden Schulen, Steuer- und Gebührensätze usw.).

Vitalisierung der Orts- und Stadtkerne

Liberale Kommunalpolitik muss vorrangig Anstrengungen unterstützen, funktionierende und lukrative innerstädtische und innerörtliche Standorte des Einzelhandels zu sichern, zu fördern und zu verbessern. Die gemeindlichen Aufgaben betreffen Ordnungsmaßnahmen, Aspekte der Dorferneuerung und Stadtentwicklung, die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation zugunsten der Verbraucher, den Abbau von Regularien und den Rückbau von Verwaltungs- und Genehmigungshürden.

Bekämpfung illegaler Beschäftigung

Die Senkung der Steuer- und Abgabenlast ist das einzig wirkungsvolle Instrument zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Hier ist der Bund dringender denn je gefordert, durch Schaffung eines einfachen Steuersystems mit niedrigeren Steuern endlich die richtigen Anreize für den ersten Arbeitsmarkt zu geben.

Dennoch bleibt die illegale Beschäftigung für die Liberalen ein arbeitsmarktpolitisches, steuerrechtliches und strafrechtliches Problem mit kontinuierlich ansteigender Tendenz. Insbesondere Kreise und Kommunen - als

öffentliche Bauherren und als Aufsichtsbehörden - sind aufgefordert, konsequent gegen illegale Beschäftigungen vorzugehen.

Liberale Vergabepolitik – Wettbewerb stärken und Einsparpotenziale nutzen

Für die FDP stellen die drei Schlüsselanforderungen

- Wettbewerb,
- Beteiligung mittelständischer Unternehmer und
- Wirtschaftlichkeit

die unabdingbare Voraussetzung für eine faire und sparsame Beschaffungspolitik der öffentlichen Auftraggeber.

Deshalb fordert die FDP:

Stärkerer Informationsaustausch und Nutzung des Online-Sourcings⁵

- Die mit Beschaffungsvorgängen befassten Mitarbeiter koordinieren regelmäßig in interkommunalen Arbeitssitzungen ihr Vorgehen und tauschen ihre Erfahrungen aus.
- Externe Spezialisten werden kontinuierlich zum Zwecke der Marktbeobachtung konsultiert.
- Eine Wertuntergrenze, ab deren Überschreitung online auszuschreiben ist, wird festgelegt.
- Die Abwicklung des gesamten öffentlichen Vergabeprozesses (Ausschreibung, Angebotsabgabe und Auftragserteilung) soll verstärkt auch auf elektronischem Weg durchgeführt werden.

Mehr Flexibilität

Alternativlösungen und Folgekosten sind in sehr viel stärkerem Maße als bisher bei der Beurteilung der Angebote zu berücksichtigen. Die Verdingungsordnungen sind entsprechend abzuändern, damit auch die generelle Zulassung von Alternativangeboten möglich wird.

Verzicht auf vergabefremde Kriterien

- Nichtvergaberelevante Kriterien bei sämtlichen Projektbekanntmachungen der öffentlichen Hand (öffentliche und beschränkte Ausschreibung sowie freihändige Vergabe) dürfen nicht angesetzt werden.
- Öffentliche Ausschreibungen, bei denen vergabefremde Kriterien vorausgesetzt wurden, sollen generell anfechtbar sein.

⁵ elektronische Vergabe bei Behörden; Nutzung des Internets für Ausschreibungen, Angebotsbewertung sowie Lieferantenauswahl.

KOMMUNALE VERKEHRSPOLITIK DIENT DEN MENSCHEN

Aufgabe des Staates ist es aus liberaler Sicht, die Mobilität für Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft verantwortungsbewusst zu ermöglichen und die Umwelt vor vermeidbaren Belastungen zu schützen.

Aus Sicht der FDP müssen die Verkehrsteilnehmer in Städten, Gemeinden und Landkreisen vom Fußgänger über den Radfahrer und den ÖPNV-Nutzer bis zum Autofahrer einen gleichwertigen Platz einnehmen.

Gerade in Zeiten knapper Kassen bleibt die Bereitstellung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur eine Hauptaufgabe der Politik. Die Attraktivität von Regionen, Landkreisen, Städten und Gemeinden für Bürger und Wirtschaft hängt nicht zuletzt davon ab, dass gut ausgebaute Verkehrswege zur Verfügung stehen.

Auch auf kommunaler Ebene kann privat finanzierter Straßenbau in Einzelfällen notwendig sein.

Liberale Verkehrspolitik setzt sich dafür ein, den ÖPNV so attraktiv zu gestalten, dass er von den Bürgerinnen und Bürgern bei rationaler Verkehrsmittelwahl als Alternative angesehen wird. Dabei ist jedoch auch auf die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV zu achten.

Die FDP ist der Überzeugung, dass durch eine sachgerechte Privatisierung das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger verbessert und die Wirtschaftlichkeit gesteigert werden kann.

Deshalb lässt sich die FDP von folgenden Grundsätzen leiten:

- Die Verkehrsbetriebe der Kommunen sind in einem überschaubaren Zeitraum zu privatisieren.
- Eigentum und Betrieb sind voneinander zu trennen.

Ein modernes Verkehrsmanagement unter Einsatz elektronischer Informationstechniken spielt für die Gestaltung des Verkehrs eine Schlüsselrolle. Verbesserungen der Verkehrssicherheit und des Wohnumfeldes sind in Wohngebieten durch stadtverträgliche und attraktive Verkehrsberuhigungsmaßnahmen anzustreben. Zonengebote wie Tempo-30-Zonen sind auf reine Wohngebiete zu begrenzen. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sind in die Planung einzubeziehen.

Von Bedeutung ist für die FDP ein gut ausgebautes und sicheres Fuß- und Radwegenetz. Dies gilt vor allem auch mit Blick auf Kinder und deren Wege zum Kindergarten und zur Schule.

In gleicher Weise ist den Bedürfnissen älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen durch möglichst barrierefreien Zugang Rechnung zu tragen. Die Liberalen fordern die verstärkte Einrichtung von grünen Wellen für den Individualverkehr in den Kommunen. Dies spart Kosten und Zeit, entlastet die Umwelt und ist bürgerfreundlicher als die meist ideologisch motivierte Anti-Autopolitik vergangener Jahre.

Die Andienung von Industrie, Handel und Gewerbe durch den Güter-, Dienstleistungs- und Wirtschaftsverkehr ist auch in die Innenstädte und die verkehrsberuhigten Zonen hinein zu gewährleisten. Einzelhandel, Gewerbe und Handwerk müssen sich zukünftig wieder verstärkt in den Kernbereichen von Städten und Gemeinden arrondieren und ansiedeln können. Im Unterschied zum Neubau auf der "grünen Wiese" können ökologische Eingriffe reduziert und der Bedarf an Ausgleichsflächen vermindert werden.

Wichtiges Ziel liberaler Verkehrspolitik bleibt ein attraktiver öffentlicher Personennahverkehr, der in enger Zusammenarbeit zwischen den Regionen, Städten und Gemeinden sowie mit den Bürgern fortzuentwickeln ist. Der Rheinland-Pfalz-Takt ist und bleibt das Rückgrat des regionalen und örtlichen Personennahverkehrs in Rheinland-Pfalz. Die FDP bekennt sich nachdrücklich zu diesem Erfolgsprojekt.

Regelmäßig ist der Rheinland-Pfalz-Takt auf eine weitere Steigerung seiner Effizienz hin zu überprüfen. Die Regionalisierungsmittel des Bundes dienen weiterhin der Optimierung des Angebots für die Bürgerinnen und Bürger.

Wichtig für die Kunden sind flächendeckende Tarif- und Verkehrsgemeinschaften oder -verbände. Die daraus folgende Attraktivitätssteigerung führt auch zu einer weiter steigenden Nutzung dieses Angebots durch die Bürger.

Die rheinland-pfälzische FDP setzt sich für die Optimierung des Verkehrsmanagements ein. Dazu gehören vor allem

- Verkehrsleitsysteme und Parkleitsysteme zur besseren Steuerung des städtischen Personen-, Güter- und Wirtschaftsverkehrs. Die Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger, Park-and-Ride-Anlagen, Mitfahrerparkplätze, Güterverteil- und Güterverkehrszentren, Stellmöglichkeiten für Fahrräder sowie der erleichterte Radtransport in öffentlichen Verkehrsmitteln sind hierfür entscheidend:
- die Bündelung der Hauptverkehrsströme von Berufs-, Gewerbe- und Freizeitverkehr auf leistungsfähigen und verkehrssicheren Hauptverkehrsstraßen sowie deren bedarfsgerechter Ausbau;
- die Entlastung der Ortskerne - insbesondere der Fremdenverkehrsgemeinden - vom Durchgangsverkehr durch den Bau von Umgehungsstraßen.
- der Rückbau der vom Durchgangsverkehr entlasteten Ortsdurchfahrten zur Wiederherstellung des historischen Ortsbildes;
- eine stadtverträgliche Verkehrsberuhigung und attraktive Fußgängerzonen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, des Wohnwertes und des Einkaufserlebnisses. Innerörtliche Baumaßnahmen, die diesen Zwecken dienen, sind so zu gestalten, dass Sonderverkehre wie das Rettungswesen, Schwerlastverkehre und die Landwirtschaft nicht über Gebühr behindert werden;

- Verkehrsüberwachung unter Aspekten der Verkehrssicherheit und der Verkehrsregelung - nicht als Quelle kommunaler Zusatzeinnahmen.

Zur Förderung des ÖPNV fordert die FDP

- eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Rheinland-Pfalz-Taktes, insbesondere die Einrichtung von Regio-Buslinien im ländlichen Raum, wo keine Schienenanbindung möglich ist;
- die intensivere Vertaktung der Buslinien und Anbindung an den Schienenverkehr;
- eine nachfragegerechte und attraktive Gestaltung auch im ländlichen Raum. Hierzu gehört in dünn besiedelten Räumen z.B. der Einsatz von Rufbussystemen Ruftaxis und die Erprobung neuer intelligenter und wirtschaftlicher Modelle auf Privatbasis;
- die Steigerung der Qualität des ÖPNV im Hinblick auf Pünktlichkeit, Information, Sicherheit und Sauberkeit;
- mehr Wirtschaftlichkeit; das setzt Wettbewerb und Transparenz bei der Finanzierung des ÖPNV voraus. Aus liberaler Sicht ist es unabdingbar, dass Konzessionen gerade bei mit öffentlichen Mitteln geförderten ÖPNV-Linien im freien Wettbewerb für jeweils mindestens acht Jahre ausgeschrieben werden.

BAUWESEN, RAUMORDNUNG, UND STÄDTEBAU

WOHNUNGSBAU

Privateigentum fördern

Die FDP fördert die Schaffung des privaten Eigentums. Privateigentum ist eine wesentliche Säule unserer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung wie unseres Rechtsstaates. Dem Eigentum an Grund und Boden kommt dabei ein besonderes Gewicht zu. Es ist deshalb Ziel der FDP, dass möglichst viele Mitbürgerinnen und Mitbürger über Wohneigentum verfügen können. Eine Wohneigentumsquote von 55 Prozent in Rheinland-Pfalz (im Bundesschnitt beträgt sie 42 Prozent) ist immer noch zu gering, das heißt, es gilt, noch aus vielen Mietern Eigentümer zu machen.

Privatisierung öffentlicher Wohnungen forcieren

Die FDP sieht in einer sozialverträglichen Überführung öffentlicher Wohnbestände in Privateigentum sowie in regionale Immobilienfonds die Chance, die Wohneigentumsquote in Rheinland-Pfalz zu steigern und den Bürgern verstärkt Beteiligungsmöglichkeiten am Immobilienvermögen zu eröffnen. Dabei ist der Mieterprivatisierung Vorrang zu geben.

Wohneigentum breit streuen

Die breite Streuung von Wohneigentum bleibt nach wie vor eines der wichtigsten politischen Ziele. Denn Eigentum macht frei und unabhängig. Eigentum schafft Identifikation mit dem Wohnumfeld und führt zur Teilhabe am kommunalen Geschehen.

Wohneigentum dient der Altersversorgung

Wohneigentum ist eine wesentliche Ergänzung der Altersversorgung. Die FDP fordert daher Formen der Eigentumsförderung, die es Personen bereits in jüngeren Jahren ermöglicht, Wohnvermögen zu bilden. Die Schaffung von Wohneigentum zur finanziellen Absicherung im Alter gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Baulandinitiative fördern

Orientiert am örtlichen Bedarf sind in einer ausreichenden Anzahl preisgünstige Baugrundstücke zur Verfügung zu stellen.

Die rheinland-pfälzischen Kommunen können mit privaten Betreibern die Baulandentwicklung als ppp-Projekt⁶ durchführen und die Kommunen damit entlasten. Auch die Bereitstellung von Bauland im Rahmen des Erbbaurechts sollte in Betracht gezogen werden.

⁶ ppp = private-public-partnership, die partnerschaftliche projektbezogene Zusammenarbeit Privater mit staatlichen Institutionen; finanzielle Mitbeteiligung von Wirtschaft und Unternehmen an Projekten der öffentlichen Hand

Marktkräfte für kostengünstigen Wohnraum nutzen

Ein qualitativ und quantitativ gutes Wohnungsangebot wird nur erreicht durch die Marktkräfte. Ziel ist es, durch wettbewerbsfähige Marktstrukturen zu kostengünstigem Wohnraum zu gelangen.

Der soziale Wohnungsbau ist überholt

Der soziale Wohnungsbau ist unwirtschaftlich und weitgehend überflüssig geworden. Staatliche Fördermaßnahmen sollen sich auf die Eigentumsbildung beschränken sowie qualitative Verbesserungen im Bestand anregen.

Staatliche Regulierungen - ein Hemmschuh für Investoren

Auf den Wohnungsmärkten findet durch permanente staatliche Regulierungen kein echter Ausgleich von Angebot und Nachfrage statt. Die FDP setzt sich daher für langfristig geltende Rahmenbedingungen für die Wohnungsmärkte ein.

Liberalisierung des Mietrechts

Das Mietrecht bedarf einer Liberalisierung, zumal die Wohnungsmärkte weitgehend entspannt sind. Die strengen Regulierungen, die im Mietrecht enthalten sind, behindern die Zurverfügungstellung von Wohnraum, weil sie den Vermieter in vielen Fällen unnötiger Bürokratie aussetzen.

Gebühren soll zahlen, wer die jeweilige Leistung in Anspruch nimmt. Die Gebührensatzungen sind dahingehend zu ändern.

Kommunale Beteiligungen an Wohnungsbaugesellschaften sind offenzulegen

Ehemals gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften haben nach wie vor eine sehr starke Marktstellung. Daher müssen vor dem Hintergrund der Privatisierung alle Beteiligungen von Gebietskörperschaften an Wohnungsbauunternehmen, Wohnungsverwaltungsgesellschaften und Wohnungsbaufinanzierungsinstituten auf den Prüfstand. Sie führen zu einem verzerrten Wettbewerb und zu mangelnder Markttransparenz. Die rheinland-pfälzische FDP fordert eine detaillierte Erfassung der öffentlichen Beteiligungsverhältnisse und deren regelmäßige Veröffentlichung. Eine Beteiligung der Gebietskörperschaften ist auf eine Höhe unterhalb der Sperrminorität zurückzuführen.

Wohngeldleistungen dringend erforderlich

Die FDP tritt für den weiteren Ausbau und Anpassung des Wohngeldes als der zielgenaueren Form der Subjektförderung ein. Mietpreisbindungen durch Kostenmietregelungen werden aufgehoben.

Belegrechte - eine Sicherheit für Eigentümer

Für Mitbürger, die aus den unterschiedlichsten Gründen am Markt keine Mietwohnung erhalten, für die aber die Kommunen die Wohnungsfürsorgepflicht haben, wird in Rheinland-Pfalz ein Belegrecht geschaffen, welches mit einer Vandalismusabsicherung ausgestattet sein muss, damit Belegrechte nicht nur von

Wohnungsbaugesellschaften, sondern auch von privaten Vermietern vergeben werden. Dies hilft Ghettobildung zu vermeiden.

Konversion als Chance begreifen - Strategieberücksichtigungen sind dringend erforderlich

In Rheinland-Pfalz werden einige regionale Wohnungsmärkte von dem Angebot an Konversionswohnungen beeinflusst. Würden alle zur Zeit noch bestehenden Konversionswohnungen auf einen Schlag auf den Markt gebracht, ergäben sich erhebliche Verwerfungen. Es ist daher geboten, eine Strategie für jeden einzelnen Standort zu entwickeln, damit das Marktgefüge nicht völlig aus dem Lot gerät. Dazu gehört unter Umständen auch eine andere Nutzung als für Wohnzwecke. Dabei kommt auch ein Abriss in Frage.

STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG UND BAUORDNUNGSRECHT

Vitale Dörfer und lebendige (Innen-)Städte

Die Entwicklung unserer Dörfer wurde von jeher geprägt von den wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Ansprüchen der Menschen. Orte und Städte spiegeln den jeweiligen Zeitgeist ihrer Entwicklungsphasen und dürfen auch zukünftig ihre gewachsenen Strukturen nicht verlieren. Daher gilt es die bestehende Infrastruktur in ihrer Funktion und ihrem Wert zu erhalten und gegebenenfalls bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Die Finanzierungs- und Unterhaltungslast wird somit für die kommende Generation minimiert, dies gilt auch im Hinblick auf den absehbaren Bevölkerungsrückgang.

Planungen müssen sicherstellen, dass der Gebäudebestand, Plätze und Straßen in den Dörfern und den Städten auf Dauer attraktiv bleiben. Dorfkerne und Innenstädte müssen ihre Funktionen dauerhaft wahrnehmen können. Die Schließung von Baulücken, die Sanierung innerörtlicher Kerne und die Ausweisung neuer Baugebiete müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Keinesfalls darf durch die Ausweisung neuer Baugebiete eine Verödung der Städte und Dörfer eintreten. Die Instandsetzung und Revitalisierung der Altbauten ist durch die Förderung und Beratung im Rahmen der Dorferneuerung und Städtebauförderung weiterhin zu gewährleisten.

Für eine gute Mischung der Funktionen Wohnen, Arbeit und Freizeit ist Sorge zu tragen.

Die Vereinfachung des Bauordnungsrechts muss weitergehen

Nach Erleichterungen im rheinland-pfälzischen Bauordnungsrecht, welches die FDP maßgeblich in den letzten beiden Novellen mitgestaltet hat, muss auf der Grundlage der Erfahrung die gesetzliche Vereinfachung weitergehen. Ein Übermaß an technischen Regelungen und kostensteigernden Schutzvorstellungen muss abgebaut werden. Die FDP strebt dabei keinen regelfreien Raum an, vielmehr ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen dem präventiv regelnden Einfluss des Staates und der Eigenverantwortung der am Bau beteiligten Gruppen.

Die Landesbauordnung (LBO) ist bedarfsgerecht fortzuschreiben. Sie muss stärker als bisher wirtschaftliche Grundsätze berücksichtigen und in der Anwendung praktikabler handhabbar werden. Überhöhte Ausstattungsstandards bei privaten und öffentlichen Gebäuden sind im Hinblick auf die hiermit verbundenen unvermeidbar hohen Kosten zu senken. Dabei sollen nicht nur Investitionskosten, sondern auch Unterhaltungskosten sowie ökologische Kriterien Berücksichtigung finden. Als dringend erforderlich zeigt sich, die Fortschreibung des § 67 der LBO, wonach zukünftig ein Bauherr auch im Freistellungsverfahren einen Genehmigungsvermerk beantragen kann, herbeizuführen. In diesen Fällen soll der Bauherr diesen von einem frei tätigen Gutachter, der die Befugnis zur Ausstellung eines Baugenehmigungsvermerkes vom Land übertragen bekommen hat, erhalten können.

Maßvolle Anwendung der kommunalen Satzungshoheit

Gerade auch auf kommunaler Ebene soll bei der Bauleitplanung verstärkt darauf geachtet werden, dass gestalterische Vorgaben und Festsetzungen in baurechtlichen Satzungen (Bebauungsplan, Gestaltungssatzung, Flächennutzungsplan) nur dann und nur soweit vorgenommen werden, als das Gestaltungsinteresse der Kommune das Interesse des Bürgers an der Wahrnehmung seiner grundrechtlich garantierten Bau- (und das heißt Eigentums-)freiheit erheblich überwiegt. Dem Bauherrn soll das größtmögliche Maß an Gestaltungsmöglichkeiten belassen werden; eine Überregulierung ist gerade auch im kommunalen Baurecht zu vermeiden.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind nachhaltig auszurichten

Bei der Ausweisung von neuen Bau – und Gewerbeflächen sollen die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bevorzugt in zusammenhängenden ökologischen Komplexen bzw. Vorrangflächen vorgesehen werden. Damit werden Vorrangflächen für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung nicht mehr- wie bisher üblich- in Anspruch genommen und die Umsetzung sowie die Folgekosten gemeindeübergreifend und unter Anwendung der Ökokontoregelung wirtschaftlicher und zweckmäßiger gestaltet.

KOMMUNALABGABENGESETZ (KAG)

Regelungsbedarf bei den kommunalen Entgeltsatzungen

Die Bebauung in Städten und Gemeinden weist vielfach einen hohen Versiegelungsgrad auf. Das anfallende Niederschlagswasser wird hier größtenteils direkt in die Kanalnetze eingeleitet. Daraus resultierende Überlastungen im gesamten Abwassersystem sind ökologisch und wirtschaftlich nicht mehr vertretbar. Erfolgreiche Abhilfe kann hier durch Rückbau der versiegelten Flächen und/oder Sammlung und Rückhaltung des Regenwassers in Zisternen, erfolgen. In die Entgeltsatzungen müssen verstärkt Anreize für solche Maßnahmen aufgenommen werden, damit es bei Maßnahmen auf freiwilliger Basis bleiben kann. Bei der Nutzung von Regenwasser aus Zisternen als so genanntes Brauchwasser darf keine anders geartete Gebührenbelastung erfolgen.

Die FDP fordert daher die Kommunen auf, durch Neuregelung der Entgeltsatzungen Anreize zum freiwilligen Rückbau versiegelter Flächen zu geben. Auch eine Sammlung des Regenwassers, in Verbindung mit einer Brauchwassernutzung, ist verstärkt zu fördern. Nur so sind Grundstückseigentümer zu Rückbaumaßnahmen zu bewegen.

Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass die Möglichkeiten der generationsgerechten Abrechnung von Leistungen im Straßenausbau in der Form von wiederkehrenden Beiträgen erhalten bleibt. Gesetzgeberische Maßnahmen auf Landesebene sind so zu gestalten, dass sie der aktuellen Rechtsprechung genügen bzw. konkrete Vorgaben für die Anwendung zweifelsfrei enthalten.

Oberflächenentwässerung flexibler handhaben und wirtschaftlich ausführen

Die Regelungen des Landeswassergesetzes fordern bei der Neuausweisung von Baugebieten, das anfallende Oberflächenwasser möglichst innerhalb des Baugebietes versickern zu lassen oder zurückzuhalten. Dies kann dezentral, d.h. auf den einzelnen Grundstücken, oder zentral erfolgen. Damit wird nicht behandlungsbedürftiges Regenwasser nicht mehr den Kläranlagen zugeführt. Zudem kann bei vorgeschalteter Sammlung und Rückhaltung in Zisternen eine Brauchwassernutzung erfolgen, wodurch der Trinkwasserverbrauch gesenkt werden kann.

In Regionen, in denen die 100-prozentige Versickerung funktioniert, ist dies sinnvoll. Zudem werden so die Erschließungskosten durch den geringeren Querschnitt der Schmutzwasserkanäle niedriger.

In vielen Regionen in Rheinland-Pfalz machen jedoch undurchlässige Böden oder ein zu hoher Grundwasserspiegel eine dezentrale Versickerung unmöglich. Somit werden separate Oberflächenwasserkanäle erforderlich, in Verbindung mit zentralen Versickerungsmulden oder Rückhaltebecken. Dies ist bei der Erschließung kleinerer Baugebiete unwirtschaftlich und verteuert den Baulandpreis bis zur Unverkäuflichkeit. Bei Neubaugebieten in Hanglagen oberhalb bestehender Bebauung kommt der Gefahrenaspekt durch unkontrollierten Überlauf bei Starkregenereignissen hinzu.

Hier müssen sinnvolle Alternativen möglich werden. Der im Gesetz vorgesehene Ausgleich der Wasserführung am anderen Ort muss in der Praxis mehr Anwendung finden. Durch koordinierte zentrale Maßnahmen zweier oder mehrerer Gemeinden (z.B. Polder, Renaturierung von Bachläufen und Flüssen) sind wirtschaftlichere und ökologisch sinnvollere Lösungen möglich. Die Genehmigungsbehörden müssen dazu aufgefordert werden, die wirtschaftlichen Belange in ihren Stellungnahmen stärker zu berücksichtigen. Der Handlungsspielraum des Landeswassergesetzes muss in der Praxis auch voll ausgeschöpft werden.

ENERGIEPOLITIK IN DEN KOMMUNEN

Die Umsetzung liberaler Energiepolitik beginnt in den Städten und Gemeinden. Die kommunale und regionale Energieversorgung muss sicher, umweltverträglich, preisgünstig und technisch risikoarm gestaltet sein sowie einen gleichbleibend hohen Qualitätsstandard aufweisen, der einem wirksamen Monitoring⁷ unterworfen sein muss. Das erfordert eine rationelle und nachhaltige Energienutzung, die vermehrt auch regenerative Energiequellen nutzt, wie Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Erdwärme. Damit sollen die Kommunen einen eigenen Beitrag zur Ressourcenschonung und zur CO₂-Emissionsminderung leisten. Solarenergie, aber auch die moderne, CO₂-neutrale energetische Verwertung von Holz und weiteren nachwachsenden Rohstoffen sowie die Wasserkraft und Erdwärme können dabei insbesondere auf örtlicher Ebene die Versorgung mit Strom und Wärme sinnvoll ergänzen.

Energiepolitik ist ein zentrales Thema der Kommunalpolitik, denn Städte und Gemeinden sind die Träger der örtlichen Planungs- und Weisheit und betreiben teilweise auch eigene Versorgungsunternehmen. Außerdem sind Energieträger mit kommunalen Aufgaben der Abfallwirtschaft, der Verkehrsinfrastruktur, der Bauleitplanung, dem Umweltschutz sowie mit dem Betrieb anderer kommunaler Einrichtungen verknüpft.

Auch auf dem Gebiet der Energieversorgung müssen die Kommunen die Grundsätze der Marktwirtschaft beachten, indem sie den Verbrauchern die Wahlfreiheit für die Lieferanten zur Deckung ihres Energiebedarfs ermöglichen. Eine angemessene Beratung soll dabei gewährleistet sein.

Die FDP fordert deshalb

- kommunale, wettbewerbsorientierte Energiekonzepte, die bereits planerisch in die kommunalen Entwicklungskonzepte zu integrieren sind. Dabei ist eine Abstimmung mit den Zielsetzungen der Abfallwirtschaft, Raumplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung und dem Umweltschutz unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und der Einsparung fossiler Energieträger unabdingbar;
- die Anwendung von effizienteren Energienutzungstechniken für Wärme und Kälte durch den wirtschaftlich sinnvollen Einsatz von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kälte - Kopplung, Wärmepumpen- Deponie- und Klärgasnutzung;
- den verstärkten Einsatz rationeller und regenerativer Energienutzung in öffentlichen Einrichtungen wie Schwimmbädern, Turnhallen, Schulen, Kindergärten und Rathäusern unter Erfüllung neuester Wärmeschutz-Standards und zur Stärkung der Vorbildfunktion; so sollte zum Beispiel die Nutzung solarer Energien integraler Bestandteil von Neu- und Umbauarbeiten eben dieser öffentlichen Gebäude sein;
- die kontinuierliche Erfassung und Auswertung energiewirtschaftlicher Daten. Die daraus folgende Ableitung von Maßnahmen für eine rationellere Energienutzung

⁷ Beobachtung, insbesondere Leistungsmessung

soll integraler Bestandteil des pädagogischen Konzeptes der ausgestatteten Schulen sein, Schulen sind am Einspargewinn zu beteiligen;

- die Berücksichtigung der Grundsätze des Energie sparenden Bauens bei der Ausweisung neuer Baugebiete. In die Bauleitplanung müssen die Möglichkeiten Energie sparenden Bauens durch die Beachtung lokaler topographischer Gegebenheiten durch Ausrichtung und Bauweise umgesetzt werden;
- einen an wirtschaftlichen und technischen Erfordernissen orientierten Ausbau leitungsgebundener Energienetze mit einer Verbesserung der Erdgasversorgung in Flächegebieten;
- die Nutzung der Energieberatung nicht durch ‚kommunale Anbieter‘, sondern durch Private, in Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen, Handwerkern und Energieunternehmen, insbesondere bei der Sanierung im Gebäudebestand nach neuen Energiestandards und modernen Formen der Gebäudeautomation;
- die Inanspruchnahme von Informationsprogrammen für Verbraucher. Aufklärung muss bereits in der Schule beginnen;
- die Erschließung der regionalspezifischen Energieressourcen, wie Biomasse aus kommunalem Forst oder geothermische Energie im Bereich des Rheingrabens und darüber hinaus.

Wettbewerbsfähigkeit für erneuerbare Energien erreichen

Gerade bei der Nutzung der Windkraft bestehen Bedenken, weil wegen der hohen Einspeisevergütung nach dem erneuerbaren Energiegesetz des Bundes (EEG) auch ungünstige Standorte für Windenergieanlagen ausgewählt werden, welche sich nur nach den derzeitigen Förderbedingungen rechnen. Der Beitrag der Windenergieanlagen zur Verbesserung der CO²-Bilanz ist relativ gering, die Kosten für den Tarifkunden steigen.

Die FDP fordert deshalb,

- die Höhe der Einspeisevergütung gemäß §§ 3 und 7 EEG (Erneuerbare - Energien - Gesetz) zügig auf Wettbewerbsniveau abzusenken,
- die Privilegierung für Windkraftanlagen gemäß § 35 Bundesbaugesetz aufzuheben,
- die Errichtung von Windkraftanlagen nicht gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort durchzuführen,
- die Baugenehmigung für die Errichtung von Windenergieanlagen zeitlich zu befristen und sie auf den Betrieb der Windenergieanlagen zu beziehen. Die entsprechende Anpassung der Landesbauordnung ist vorzunehmen;
- nach Erlöschen der Baugenehmigungen Abrissverfügungen zu erlassen,

Kommunalwahlprogramm 2004 der FDP Rheinland-Pfalz – beschlossen vom außerordentlichen Landesparteitag / Kommunalpolitischen Kongress am 29.11.2003 in Andernach

- die Erfüllung der Abrissverfügung durch eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft oder eine Aval-Versicherung⁸ mit Einmalzahlung zu sichern,
- Windenergieanlagen nur dort zu errichten, wo sie ins Landschaftsbild passen und bei der Errichtung von Windenergieanlagen den Willen der Bevölkerung zu respektieren,
- dass die Kommunen von ihrer Planungshoheit und den sich daraus ergebenden Steuerungsmöglichkeiten umfassend Gebrauch machen. Es ist dabei darauf zu achten, dass der Windenergienutzung als abwägungserheblicher Belang Rechnung getragen wird und dass eine wirksame Flächennutzungsplanung ein schlüssiges Gesamtplankonzept erforderlich macht.

⁸ Aval = Wechsel, Bürgschaft

KOMMUNALER UMWELTSCHUTZ

Umweltschutz als Querschnittsaufgabe

Als Aufgabe zur Daseinsvorsorge ist Umweltschutz eine Angelegenheit aller Bürgerinnen und Bürger. Kommunale Umweltpolitik muss widerstrebende Nutzungsansprüche an unsere Umwelt ausgleichend, vorausschauend und umweltverträglich planen. Umweltschutz in der Kommunalverwaltung ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Vor allem mit Blick auf eine effiziente und kostengünstige Energie- und Trinkwasserversorgung, eine zukunftsorientierte Abfallwirtschaft, aber ebenso bei der Raumordnung, dem Städtebau und dem Wohnungswesen, kommt es darauf an, die Lebensintessen der Menschen und den Erhalt der Umwelt harmonisch miteinander in Einklang zu bringen.

Die vorsorgende Vermeidung von Umweltschäden muss Vorrang haben vor der nachsorgenden Beseitigung solcher Schäden.

Kommunale Umweltpolitik bietet darüber hinaus für Liberale die Chance, vor dem Hintergrund eines wachsenden Europa und der Globalisierung der Wirtschaft vermehrt regionale Identität zu stiften. Kommunalpolitische Perspektiven öffnen sich unter den Stichwörtern

- Kulturlandschaft,
- soziale Integration ins Gemeingesehen,
- Einbindung der Jugend durch "direkte Aktionen",
- Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe,
- Förderung des Tourismus usw.

Formale und informelle Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten müssen durch die Unterstützung fortschreitender Vernetzung und einen erhöhten Informationsaustausch erweitert werden.

Die Möglichkeiten kommunaler Planungskompetenz sind voll auszuschöpfen. Das gilt auch und insbesondere für eine Stärkung kommunaler Planungsentscheidungen, hier vor allem im Umweltbereich.

In folgenden Aktionsbereichen fordern Liberale umweltgerechtes Planen und Handeln durch Räte, Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung:

Kommunales Planen

- Entwicklung und Fortschreibung von Umweltkatastern, welche der Information und der Beobachtung dienen, wie z. B. für die Bereiche Lärm, Abfall, Wasser, Abwasser, Forsten, Boden, Luft und Klima, Landespflege;
- Ausrichtung des kommunalen Planens an den Leitlinien "Effizienzsteigerung" und "Eingriffsvermeidung";
- Berücksichtigung der Ziele der Landschaftsplanung bei der kommunalen Bauleitplanung:

- Schutz, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft durch die Entwicklung ökologisch und ökonomisch tragfähiger Bewirtschaftungskonzepte mit der Land- und Forstwirtschaft;
- Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten insbesondere durch Vertragsnaturschutz mit den örtlichen Land- und Forstwirten sowie den Fischern und Jägern.

Hochwasserschutz

- Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes z. B. Deichertüchtigung, Renaturierung von fließenden Gewässern auf der Grundlage von Gewässerpflegeplänen;
- Anlage von Poldern;
- Ausweisung von Retentionsflächen mit wirtschaftlichem Ausgleich der Folgeschäden;
- hochwassergerechtes Bauen, ggf. Bauverbot in Überflutungsbereichen.

Trinkwasser

- Trinkwasser verlangt eine nachhaltige und somit Ressourcen schonende Bewirtschaftung für die heutigen und für nachfolgende Generationen
- Für die Erfüllung der Aufgaben der Trinkwasserversorgung können sich die Kommunen Privater bedienen.
- Die Verantwortung und die Qualitätskontrolle für das Trinkwasser als eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge ist in kommunaler Verantwortung zu belassen; dadurch wird die kommunale Selbstverwaltung gestärkt.
- Die kommunalen Versorger sind zu ermutigen, bei der Aufgabenerfüllung zur Effizienzsteigerung größere Betriebseinheiten zu bilden.

Ver- und Entsorgung

Unterstützung der Versickerung von Regenwasser auch in bestehenden Baugebieten. Die unterschiedlichen Bodenarten sind dabei zu berücksichtigen. Das Landeswassergesetz ist in Neubaugebieten konsequent umzusetzen.

- Eine Abfallwirtschaft, welche unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze die Vermeidung und Verwertung fördert und in Verbindung mit gesicherten Entsorgungswegen einen zukunftsorientierten Umweltschutz gewährleistet.
- Flächendeckende Einrichtung von Wertstoffhöfen.
- Landesweites Abfallkonzept mit dem Ziel einer Preisharmonisierung.

Lokale Agenda 21

Das Zusammenwachsen Europas und die zunehmende Globalisierung ziehen den immer stärkeren Verlust nationaler Einflussmöglichkeiten nach sich. Daher werden die Kommunen immer stärker Akteure im Verbund regionaler Wirtschaftskreisläufe und damit regionaler Bindungen sein. Ob sie sich dabei im gleichen Maße auch zu immer stärkeren Partnern der Bürger entwickeln, hängt davon ab, wieweit sie in der Lage und Willens sind, Bürgermotivation und Bürgerbeteiligung über den bisherigen Rahmen hinaus zuzulassen, zu moderieren oder gar zu veranlassen. Die "lokale Agenda 21" bietet einen hervorragenden Einstieg in diese begrüßenswerte Entwicklung.

Die Liberalen fordern daher:

- Entwicklung eines kommunalen Leitbildes,
- Schaffung neuer Beteiligungsmöglichkeiten durch die Integration von gesellschaftlichen Kräften,
- Konzentration auf ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, ökonomische Effizienz und weltweite Partnerschaft,
- Erarbeitung von Indikatoren für eine zukunftsträchtige Entwicklung,
- Installierung eines Monitoring zur Erfassung der erreichten Ziele.

TOURISMUS STÄRKEN - ARBEITSPLÄTZE SCHAFFEN

Der Tourismus gilt weltweit als bedeutendste Wachstumsbranche. Von diesem Wachstum werden auch die Kommunen mit touristischen Angeboten in Rheinland-Pfalz profitieren. Aus diesem Grund wird der Tourismus auch in den kommenden Jahren ein Impulsgeber für die rheinland-pfälzische Wirtschaft sein und bestehende Arbeitsplätze erhalten sowie neue schaffen.

Bereits heute stellen die Tourismuswirtschaft, das Heilbäderwesen und das vorwiegend mittelständisch strukturierte Gastgewerbe in Rheinland-Pfalz einen der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren dar, dessen Leistungen unmittelbar auch anderen Wirtschaftszweigen wie dem Handel, dem Handwerk oder den übrigen Dienstleistungen zugute kommen. Zugleich leistet dieser Wirtschaftszweig einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen und zum Abbau der regionalen Disparitäten.

Deshalb fordert die FDP

- eine stärkere Zusammenarbeit des regionalen Gebiets-, des Orts- und des Landesmarketings (Rheinland-Pfalz-Tourismus GmbH, RPT) um damit eine Optimierung u.a. des Auslandsmarketings insbesondere in neuen für den rheinland-pfälzischen Markt interessanten Quellgebieten zu erreichen,
- den Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen in touristischen Vermarktungsstellen, Hotels- und Gastgewerbe um eine optimale und individuelle Gästekquirierung und -betreuung sicher zu stellen,
- den Erhalt bzw. den Ausbau eines qualitätsorientierten Tourismus insbesondere in den nach dem KurorteG prädikatisierten Gemeinden,
- einen besseren Service der lokalen Tourismusinformationen, die für Individualabfragen von Gästen vor Ort zur Verfügung stehen,
- den Ausbau der Rad- und Wanderwege zur Attraktivitätssteigerung der lokalen Tourismusangebote,
- den landesweiten Ausbau des Systems ARMONT⁹, um damit eine bessere Nutzung und Verknüpfung von touristischen Informationen via Internet und mit neuen mobilen Informationsgeräten (PDA), sowie eine bessere Erschließung der touristischen Attraktionen für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, zu erreichen,

⁹ Die Kurzbezeichnung ArMont steht für das Modellprojekt zur Ausgestaltung regionaler Mobilitätsdienstleistungen für Nahverkehr und Tourismus. Dieses Modellprojekt wurde in dem Modellraum Mosel und Eifel/Ahr, speziell den Landkreisen Cochem-Zell und Ahrweiler entwickelt. Für diese Mobilitätsdienstleistungen wurden neue kartographie-gestützte Anwendungen für Internet-PC und mobile Endgeräte, wie Handy und PDA, entwickelt werden. Diese sollen es dem Nutzer ermöglichen, sich über Sehenswürdigkeiten, Möglichkeiten des ÖPNV auf Straße und Schiene sowie über Übernachtungsmöglichkeiten von Unterwegs aus zu informieren. Bei dem zu entwickelnden Dienstleistungsangebot soll darüber hinaus der Grad der Mobilität des Nutzers berücksichtigt werden, so dass sich zum Beispiel Rollstuhlfahrer über den barrierefreien Zugang zum ÖPNV oder einer Sehenswürdigkeit und Radfahrer über die Mitnahmemöglichkeit ihres Rades in Bus oder Bahn informieren können.

- den qualitativen Ausbau der Kulturangebote unter Hinzuziehung privater Veranstalter,
- den Ausbau der Verkostung regionaler Produkte als zusätzliches Marketinginstrument,
- den Ausbau der Bettenkapazitäten in modernen, aber kulturlandschaftsverträglichen bzw. regionaltypischen Hotels,
- den Ausbau touristischer Angebote im landwirtschaftlichen Bereich, die dem Gast ein zusätzliches attraktives Urlaubsangebot (Urlaub auf Winzer- und Bauernhöfen) und dem Anbieter eine zusätzliche Einkommensquelle durch die Vermietung von Gästezimmern und den Verkauf eigener Produkte bieten,
- die Möglichkeiten der individuellen gleichzeitigen Verbesserungen und Erweiterungen der Marketing- und Werbeinformation.
- Verbesserungen im Wassertourismus, insbesondere den Bau neuer Bootsanlegestellen,
- die Genehmigung des Badens in fließenden Gewässern erteilen zu dürfen, den Kommunen grundsätzlich zu ermöglichen,
- die Verbesserung der Infrastruktur in den Kurorten wie beispielsweise Investitionen in die Häuser des Gastes und die qualitative Erweiterung der Kurparkanlagen,
- den Ausbau des Städtetourismus, der sich zu einem immer stärkeren Wirtschaftsfaktor entwickelt.

Kommunale Forstwirtschaft

Rheinland-Pfalz hat mit über 40 % der Landesfläche einen der höchsten Waldanteile aller Bundesländer. Über die Hälfte des Waldes befinden sich im Eigentum von Gemeinden und Städten. Der kommunalen Waldwirtschaft kommt folglich eine besondere Bedeutung zu. Die FDP bekennt sich uneingeschränkt zur kommunalen Selbstverwaltung in der Waldwirtschaft. Der Eigentumsgedanke muss auch in den Gemeinschaftsforstämtern seine Geltung behalten. Der Wald ist Einkommensquelle und bietet Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Gerade in strukturschwachen ländlichen Gebieten ist die Forst- und Holzwirtschaft immer noch ein wichtiger ökonomischer Wirtschaftsfaktor. Deshalb fordert die FDP:

- Die Stärkung der Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte der Gemeinden und Städte bei der Bewirtschaftung der Kommunalwälder durch
 - ein Wahlrecht der Gemeinden und Städte bei der Beförderung. Beim Einsatz Privater muss der Nachweis einer forstlichen Prüfung erbracht werden.
 - eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kommunen bei der Gestaltung optimaler forstlicher Betriebseinheiten (Betriebsform, -größe, -Bewirtschaftung)
- Die konsequente Gleichbehandlung staatlicher, kommunaler und privater Waldbesitzer bei
 - der Kostenübernahme für Betriebswerke und Waldkalkungen,
 - Steuern und Beiträgen.
- Die Entschärfung von Nutzungskonflikten durch
 - eine nachvollziehbare Umsetzung des Waldbetretungsrechts und die Schaffung von Wildruhezonen.
- die Stärkung der Mitverantwortung der unterschiedlichen Waldeigentümer durch
 - die Flexibilisierung der Vertragsgestaltung bei der Verpachtung von Jagdbezirken (Jagdgenossenschaften),
 - Abschaffung der unteren Jagdbehörde mit gleichzeitiger Integration der Aufgaben in die untere Forstbehörde.

LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU IN DER KOMMUNE

Landwirtschaft und Weinbau haben in Rheinland-Pfalz traditionell einen hohen Stellenwert. Unsere Landwirte und Winzer nehmen in der Gesellschaft eine wichtige Stellung ein, nicht nur als Produzent hochwertiger Nahrungsmittel, sondern auch als Schützer und Bewahrer unserer Kulturlandschaft. Deswegen sind alle Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, sich gemeinsam mit diesen auch im kommunalen Bereich für eine wettbewerbsfähige und damit zukunftsfähige Landwirtschaft einzusetzen.

- Die FDP will den Erhalt der traditionellen landwirtschaftlich und weinbaulich geprägten Kulturlandschaft durch abgestimmte Konzeptionen für Wirtschaft, Verkehr, Wohnungsbau, Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie für Ferienangebote im ländlichen Raum. Liberales Ziel ist es, durch die Vernetzung der unterschiedlichen Politikbereiche die Attraktivität der ländlichen Regionen in Rheinland-Pfalz noch zu erhöhen.
- Die FDP will wettbewerbsfähige, bäuerliche Familienbetriebe, um sichere Arbeitsplätze in der Landwirtschaft zu erhalten. Dies kann nur durch eine kontinuierliche Strukturanpassung gesichert werden. Wegen ihrer von der Natur vorgegebenen Besonderheiten gelten für Landwirtschaft und Weinbau spezielle Rahmenbedingungen.
- Durch einzelbetriebliche Förderung und andere Fördermaßnahmen müssen entwicklungsfähige Betriebe für die Zukunft wettbewerbsfähig gemacht werden. Aber auch die Gemeinden haben die Aufgabe, den landwirtschaftlichen Familienbetrieben lohnenswerte wirtschaftliche Perspektiven zu erhalten. Sie müssen die Bedeutung der heimischen Bauern und Winzer als Produzent hochwertiger, gesunder Nahrungsmittel offensiv herausstellen. Des Weiteren gilt es, Landwirte als kommunale Dienstleister verstärkt einzubinden.
- Folgende Forderungen sind auf kommunaler Ebene umzusetzen:
 - Die Entwicklungsfähigkeit ordnungsgemäßer Landwirtschaft soll durch ein stärkeres Mitspracherecht des Berufsstandes bei der Landschaftsplanung gesichert werden. Die Landwirtschaft muss frühzeitig bei generellen Fragen an der Planung beteiligt werden (Bebauungsplanung, Raumordnungspläne). Es ist unbedingt zu vermeiden, dass durch die Landschaftsplanung landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe in ihrer Existenz gefährdet werden.
 - Die starke Inanspruchnahme landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen als Ausgleichsflächen bei öffentlichen und privaten Planungsvorhaben ist massiv zu reduzieren. Ausgleichsmaßnahmen sollen in stärkerem Umfang als bisher auf die Entwicklungsfähigkeit der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft abgestimmt werden. Bei der Ausgleichsflächenplanung muss ein Mindestabstand zu landwirtschaftlich genutzten Flächen gewahrt werden. Nutzungseinschränkungen sind dauerhaft zu entschädigen, weil diese zu einem Wertverlust der Grundstücke führen, der nicht mit der sozialen Bindung des Eigentums zu begründen ist.

- Renaturierungsvorhaben müssen im Einklang mit Landwirtschaft und Weinbau umgesetzt werden.
- Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe zum Zwecke der Veredelung und einer höheren Wertschöpfung (Tierproduktion, Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof usw.) sind auch durch kommunales Engagement zu fördern. Investitionshemmende Auflagen sind zu minimieren sowie Genehmigungsverfahren zu erleichtern und zu vereinfachen.
- Bodenordnungsverfahren sollen durch die Kommunen aktiv unterstützt werden, da sie im allgemeinen Interesse liegen und eine rentable Landwirtschaft für eine positive Gemeindeentwicklung sich sehr positiv auswirkt. In diesem Zusammenhang müssen sich auch betroffene Kommunen stärker ihrer Verantwortung bei der Pflege der Entwässerungssysteme (Drainage) zur Verminderung der Grundwasserproblematik bewusst werden.
- Dem **Weinbau** kommt in Rheinland-Pfalz als dem größten Weinbau treibenden Bundesland eine herausragende Bedeutung zu. Bereits in den letzten Jahren wurden unter Federführung der FDP in der Weinwirtschaft bürokratische Hürden abgebaut und einfachere Regelungen eingeführt (z. B. Abschaffung der Herbstordnung, eine den rheinland-pfälzischen Produktionsbedingungen angepasste Hektarertragsregelung ohne Kontrollzeichen, Vereinfachung und Konzentrierung der Meldevorschriften, Aufhebung des Bewässerungsverbots). Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf, insbesondere bei den Vorgaben durch die Brüsseler Bürokratie. Dies gilt in besonderem Maße für die Förderprogramme und das Weinbezeichnungsrecht.

Die FDP verfolgt zur Stärkung des Weinbaus auf kommunaler Ebene folgende Ziele:

- Die Produktion qualitativ hochwertiger, wettbewerbsfähiger Weine durch den Einsatz angemessener, qualitätsfördernder und umweltgerechter Technologie,
- die kreative Vermarktung des Weins auf regionalen, nationalen und internationalen Märkten sowie durch Direktvermarktung und verstärkten Vertragsweinbau,
- die besondere Herausstellung des ländlichen Raumes durch Förderung von touristischen Aktivitäten,
- die weitere Entbürokratisierung,
- die Minimierung der Auswirkungen der zunehmenden Besiedlungsdichte auf den nach der guten fachlichen Praxis durchgeführten Weinbau.

- Die wachsende Nachfrage nach Obst und Gemüse muss zu einer Stärkung des Anbaus in Rheinland-Pfalz genutzt werden. Die FDP will den marktorientiert wirtschaftenden Betrieben im **Obst- und Gemüsebau** ihre guten Chancen, sowohl in der Produktion als auch in der Vermarktung, erhalten und verbessern.

Die FDP verfolgt zur Stärkung des Obst- und Gemüsebaus sowie aller sonstigen Kulturen auf kommunaler Ebene folgende Ziele:

- Förderung neuer Bewässerungsmöglichkeiten,
- optimale Bedingungen in Erfassungs- und Vermarktungsstrukturen,
- Verlängerung der derzeitigen Regelungen zur Beschäftigung ausländischer Saisonarbeitskräfte auf insgesamt sechs Monate pro Kalenderjahr.

BILDUNGSANGEBOTE ALS QUALITÄTSMERKMALE FÜR EINE GEMEINDE

Bildungs- und Weiterbildungsangebote sind wesentliche Qualitätsmerkmale einer Region. Sie sind die Grundvoraussetzung für die kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung in den Gemeinden. Auch für die Ansiedlung von Unternehmen sowie die damit verbundene Gewinnung von Fachkräften stehen Bildungsangebote im Vordergrund.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

- **Begabungen finden und fördern**

Die FDP will ein durchgängiges Konzept einer systematischen Begabtenförderung von der Kindertagesstätte bis zur Hochschulreife. Für die Hochbegabten werden auf Initiative der FDP überregionale Einrichtungen zur Hochbegabtenförderung eingerichtet.

- **Ganztagsangebot erweitern**

Aus Sicht der FDP muss das Ganztagsangebot an den Schulen zügig erweitert werden. Kernpunkt bei der Weiterführung und Ausbau dieses Projekts sind der Angebotscharakter und die Freiwilligkeit der Nutzung.

- **Ausstattung und Kostenträger**

Alle Schulen benötigen eine Ausstattung, die den pädagogischen Anforderungen sowie den Vorbereitungen auf das spätere Berufsleben der jungen Menschen entspricht. Hierzu gehört der selbstverständliche Umgang mit der Informationstechnik sowie die Einrichtung moderner Netzwerktechnik. Für die zahlreichen sanierungsbedürftigen Schulgebäude muss ein Zeit-Finanz-Plan entwickelt werden, der in den kommunalen Investitionsplänen Vorrang genießen muss.

Angesichts der veränderten Anforderungen an die Schule muss eine neue und klare Aufgabenabgrenzung zwischen den Leistungen des Landes (inhaltliche, pädagogische Leistungen) sowie den Leistungen des kommunalen Sachkostenträgers vorgenommen werden. Dies gilt vor allem im Hinblick auf die wachsende Beanspruchung der Schulen im technischen Bereich. Verpflichtende Vorgaben des Landes in diesem Zusammenhang sind durch dasselbe grundsätzlich finanziell abzusichern.

- **Berufsbildende Schulen, Wirtschaft und Kammern**

Die Ausbildung an den berufsbildenden Schulen muss rascher den Entwicklungen in der Arbeitswelt folgen können. Hierzu gehören nicht nur die technische Ausstattung, sondern auch die Weiterqualifizierung des Personals. Zu diesem Zweck soll eine engere Kooperation zwischen den berufsbildenden Schulen, der Wirtschaft und den Kammern hergestellt werden, um eine bessere Nutzung der personellen und technischen Ressourcen zu erreichen. Junge Menschen müssen im Berufsschulunterricht mit der Technik und Methodik vertraut gemacht werden, die ihnen auch im Betrieb begegnet. Schulträger und Berufsschulen sollen stärker als bisher in Abstimmung mit der

Wirtschaft ihre Bildungsschwerpunkte festlegen können. Dies gilt insbesondere für die beruflichen Wahlschulen, die ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörden, aber orientiert an der wirtschaftlichen Entwicklung in einer Region errichtet werden sollen.

- **Mehr Eigenverantwortung für Schulen**

Zur Eigenverantwortlichkeit der Schulen und Bildungseinrichtungen muss es flächendeckend erreicht werden, ihre Sachmittel in einem zugewiesenen Budget eigenständig zu verwalten und Schwerpunkte zu setzen. Dabei ist natürlich auch entscheidend, dass künftig Überschüsse von einem Jahr auf das darauf folgende Jahr übertragen werden können. Der Einsatz der Mittel soll durch ein kaufmännisches Management in den Schulen geregelt werden, das von der pädagogischen Schulleitung zu trennen ist. So wird sichergestellt, dass die Anforderungen unmittelbar erkannt werden und mit größt möglicher Kompetenz bewältigt werden. In Zeiten knapper Kassen sollten Schulen die Möglichkeiten erhalten, sich verstärkt um Drittmittel zu bemühen. Daher bekennen sich die Freien Demokraten zu ihrer Forderung nach klaren rechtlichen Rahmenregeln für ein möglichst effektives Schulsponsoring. Die Schüler sollten bei diesem Prozess und bei der Auswahl der Unternehmen mit einbezogen werden, um gleichzeitig den kritischen Umgang mit Werbung zu erlernen.

Für den Schulbau muss die demografische Entwicklung berücksichtigt werden, in zahlreichen Fällen sind neue Schulentwicklungspläne zu aktualisieren. Oftmals wird Bestandssanierung Vorrang vor Neubau haben.

- **Schulsozialarbeit**

Zahlreiche Schülerinnen und Schüler erfahren zerrüttete Familienverhältnisse und verlieren soziale Bindungen. Sie sind für ihre spätere Entwicklung besonders gefährdet. Deshalb sollten solche Jugendliche so früh wie möglich durch eine Schulsozialarbeit begleitet werden. Wichtig ist für uns Liberale dabei, dass zum Beispiel in Mediatorenprogrammen (Ausbildung von sogenannten „Streitschlichtern“) konsequent der Weg „Hilfe zur Selbsthilfe“ gegangen wird, um Schüler selbst in die Lage zu versetzen mit Konflikten in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld umzugehen. Es ist wesentlich wirksamer und kostengünstiger, Jugendliche in dieser frühen Entwicklungsphase zu stabilisieren, als bei späteren Fehlentwicklungen aufwendigste Maßnahmen der Jugend- und Sozialhilfe einzusetzen. Hierbei sollte die Partnerschaft mit Jugendorganisationen und Einrichtungen der Jugendarbeit gesucht werden. Es ist eine zentrale Aufgabe, den benachteiligten Jugendlichen eine Chance zur Ausbildung und zum Berufseinstieg zu bieten. Hierfür ist in hohem Maße Kooperationsgeist gefordert.

- **Duale Oberschule**

Die Duale Oberschule findet gerade wegen ihrer beruflichen Orientierung und Praxisnähe guten Zuspruch. Dieses Bildungsangebot hat sich bewährt. Im Interesse der Schulträger sowie der Schülerinnen und Schüler müssen die bisher als Versuchsschulen geltenden Dualen Oberschulen zu Regelangeboten umgewandelt werden. Dies ist zugleich die Grundlage, um auch schulbauliche Maßnahmen durchführen zu können.

HOCHSCHULEN ALS MOTOREN DER ZUKUNFTSSICHERUNG

Hochschulen sind „Motoren“ der Zukunftssicherung, Garanten der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und zugleich Keimzellen der regionalen wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung und daher auch für die Kommunen von hoher Bedeutung. Sie gehören zu den größten und krisenbeständigsten Arbeitgebern an ihren Standorten.

Soweit die Kommune ein Hochschulstandort ist, ist sie im Rahmen ihrer planungsrechtlichen und finanziellen Möglichkeiten gefordert, den Hochschulen ein Umfeld zu bieten, das sie in ihrer Entwicklung weiter fördert.

Die FDP fordert daher, dass

- besondere Aufmerksamkeit der Integration der Lehrenden, Studierenden und Mitarbeiter der Hochschulen in das kommunale Leben gewidmet wird. Kreativität bei der kommunalen Gestaltung der Lebensbedingungen der Hochschulangehörigen muss sich in guten ÖPNV-Anbindungen und attraktivem Wohnraum und Bauland in Campusnähe für Mitarbeiter und Lehrende niederschlagen. Kultur und Sport sind wichtige Brücken, um der Isolation von Studierenden vorzubeugen;
- zwischen den Universitäten und Fachhochschulen und ihren Standorten eine stärkere Vernetzung erfolgt, denn gemeinsame Projekte und der Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen und Hochschulen sind ebenso wichtig wie der Ergebnistransfer mit der lokalen Wirtschaft.

LIBERALE RECHTS- UND INNENPOLITIK

Die Rechts- und Innenpolitik hat für die FDP einen besonders hohen Stellenwert. Die FDP ist die Partei der Bürgerrechte. Liberale Politik sieht in der engagierten Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene ein unverzichtbares Element der Demokratie. Deshalb ist die FDP seit jeher dafür eingetreten, dass staatliche Bevormundung zurückgedrängt und der unmittelbare Einfluss des Einzelnen in der Gemeinde gestärkt wird. Durch die Regierungsbeteiligung auf Landesebene sind zahlreiche Forderungen der FDP umgesetzt worden:

- Bei Kommunalwahlen kann der Wähler zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten verschiedener Listen auswählen und zusätzlich mehrere Stimmen auf einzelne Kandidatinnen und Kandidaten häufen (Panaschieren und Kumulieren). Damit hat der Bürger bessere Einflussmöglichkeiten auf die Zusammensetzung der Kommunalparlamente.
- Bürgermeister, Landräte, Ortsvorsteher und Ortsbeiräte werden direkt gewählt.
- Hauptamtliche Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer gemeindeeigener oder gemeindebestimmter Wirtschaftsunternehmen dürfen nicht Mitglieder des sie kontrollierenden Kreis-, Stadt- oder Gemeindeparlaments sein.
- Bürgerbegehren und Bürgerentscheide wurden auf kommunaler Ebene eingeführt.
- Die Möglichkeiten zu einem Einwohnerantrag (früher: Bürgerinitiative) sind erleichtert worden.

Die FDP hält an ihrer Forderung fest, wonach hauptamtlich tätige Bürgermeister und Beigeordnete nicht Mitglieder des Kreistags und des Bezirkstags des Bezirksverbandes Pfalz sein sollten.

Stärkung der Bürgerbeteiligung

Gleichwohl gilt es, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, auch im nicht politischen Bereich, weiter zu stärken und durchzusetzen, dass

- beim Bürgerbegehren der Katalog der „wichtigen Angelegenheit der Gemeinde“ erweitert wird.
- neue Kommunikationstechnologien bei der Stimmabgabe bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene verstärkt genutzt werden können.
- sachkundige Bürgerinnen und Bürger noch mehr als bisher in den Ausschüssen der Kreis-, Stadt- und Gemeindeparlamente mitarbeiten (können).

Innere Sicherheit

Die Gewährleistung Innerer Sicherheit ist ein wesentliches Ziel liberaler Politik. Bürgerinnen und Bürger wollen ohne Furcht vor Gewalt und Verbrechen leben können. Entgegen dem bundesweiten Trend ist dies in Rheinland-Pfalz möglich. Jahr für Jahr gelingt es unserer Polizei, die Aufklärungsquote in Rheinland-Pfalz zu verbessern. Damit ist Rheinland-Pfalz eines der sichersten Bundesländer. Maßgeblich hierfür sind insbesondere die nachhaltigen Verbesserungen in der Inneren Sicherheit und bei der Polizei, die weitestgehend von der FDP durchgesetzt wurden:

- Die rheinland-pfälzische Polizei wurde flächendeckend mit lokalen Netzwerken und PC-Arbeitsplätzen ausgestattet, die über das rlp-Netz miteinander verbunden sind. Hierbei stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der rheinland-pfälzischen Polizei rund 4.500 PC-Arbeitsplätze und 320 Server zur Verfügung.
- Die im Außendienst eingesetzten Polizeibeamten werden mit persönlich zugewiesenen, modernsten Schutzwesten auf Kosten des Landes ausgestattet.
- Insgesamt sind die Sachmittel der Polizei erheblich vermehrt worden.
- Durch die Ausweitung des Angestelltenprogramms konnten Beamtinnen und Beamte von polizeifremden Aufgaben entlastet werden.
- Die zweigeteilte Laufbahn bei Schutz- und Kriminalpolizei ist weitestgehend abgeschlossen. Polizistinnen und Polizisten in Rheinland-Pfalz können somit aufgaben- und praxisorientiert ausgebildet und für ihre Leistungen sachgerecht bezahlt werden.
- Die Fachhochschulausbildung ist Regelausbildung der Polizeibeamtenlaufbahn geworden. Berufsanfänger bei der rheinland-pfälzischen Polizei werden für den gehobenen Polizeidienst eingestellt und erwerben über das Studium an der Fachhochschule der Polizei die Grundlagen für den Polizeiberuf.
- Polizistinnen und Polizisten des Mittleren Polizeidienstes erhalten die Möglichkeit, sich auf dieses Ausbildungsniveau nachzuqualifizieren oder unter Anerkennung ihrer Berufserfahrung und guten Leistung im Wege des Bewährungsaufstieges in den gehobenen Polizeidienst aufzusteigen.
- Für Wirtschafts- und Umweltkriminalität sind Spezialkräfte eingestellt worden. Gleiches gilt für den Verfassungsschutz.

Für die nächsten Jahre strebt die FDP an,

- die Entlastung der Beamten von polizeifremden Aufgaben konsequent fortzusetzen,
- eine sichtbare Präsenz der Polizei auf den rheinland-pfälzischen Straßen zu gewährleisten, um das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu stärken und Kriminalität effektiv bekämpfen bzw. verhindern zu können,

- im Interesse einer wirksamen Strafverfolgung die Möglichkeiten des elektronischen Datenaustausches zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft - auch länderübergreifend - vermehrt zu nutzen,
- die Spezialisierung - vor allem im Bereich Wirtschafts- und Umweltkriminalität - fortzuführen,
- die Polizeiausstattung weiter zu verbessern,
- die Fuß- und Fahrradstreifen weiter zu vermehren,
- verstärkt Streifen- und Kontrollgänge durch kommunale Vollzugsbeamte durchzuführen, bei Bedarf auch gemeinsam mit der Polizei,
- den Wachdienst und Objektschutz, soweit möglich, von teuer ausgebildeten Polizeikräften auf kostengünstigere Privatunternehmen zu übertragen,
- weitere kommunale Räte für Innere Sicherheit und Prävention (zusammengesetzt aus interessierten Bürgern, Geschäftsleuten, Vertretern der freien Jugendverbände, Jugendgruppen, Kirchen und Schulen einerseits sowie Vertretern der örtlichen Polizei-, Sozial- und Jugendbehörden andererseits) zu gründen, die vorbeugend die Sicherheitsprobleme, den Vandalismus und die Verwahrlosung öffentlicher Räume auf gemeindlicher Ebene erörtern und Lösungen entwickeln,
- polizeiliche Erkenntnisse zur Verhinderung von Kriminalität verstärkt in die Bauleitplanung einfließen zu lassen, um zu verhindern, dass die Kriminalität zunimmt. Gerade schlecht einsehbare und sparsam beleuchtete Unterführungen, Parkplätze und Tiefgaragen, aber auch große Wohnhäuser und -siedlungen sind einer großen Kriminalitätsbelastung ausgesetzt und insofern zu vermeiden;
- wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um insbesondere die Innenstädte sauber zu halten, weil eine saubere Stadt eine signifikant positive Wirkung auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürger entfaltet.

Ausländer als Mitbürger

Die ausländischen Unionsbürger sind aufgefordert, sich an Kommunalwahlen als gleichberechtigte Wähler zu beteiligen. Sie sind eingeladen, auf Wahlvorschlägen der FDP zu kandidieren.

Den nicht wahlberechtigten Ausländern, die in rheinland-pfälzischen Städten und Gemeinden leben, gibt die Gemeindeordnung die Möglichkeit, sich in Ausländerbeiräten zu organisieren. Die FDP setzt sich dafür ein, dass ihre Interessen auf diese Weise - und durch Ausländerbeauftragte - in den Städten, Gemeinden und Landkreisen Berücksichtigung finden.

Die Gemeinden, Städte und Landkreise sollen dazu beitragen, dass durch eine liberale Einbürgerungspolitik und durch eine an den Erfordernissen des heimischen

Gewerbes orientierte Gewährung von Aufenthaltsgenehmigung die Integration der hier lebenden Ausländer gefördert wird.

Liberale Integrationspolitik

Wie Deutsche und Zugewanderte miteinander auskommen, wie Migrantinnen und Migranten hier leben und integriert sind und welchen Rechtsstatus sie genießen, ist von maßgeblicher Bedeutung für den Zusammenhalt, den inneren Frieden und die Toleranz in unserer Gesellschaft. Liberale Ausländerpolitik ist in ihrem Kern Integrationspolitik. Sie wendet sich gegen die Ausgrenzung einzelner Bevölkerungsgruppen und gegen die Bildung von Teilgesellschaften. Dabei begreift die FDP Integration als einen kontinuierlichen gesellschaftlichen Prozess, bei dem die staatlichen Ebenen die integrationsfördernden Rahmenbedingungen setzen müssen.

Integration ist kein müheloser Prozess, er verlangt nach dem Grundsatz von „Fördern und Fordern“ sowohl Anstrengungen von den Einheimischen als auch insbesondere von den Zugewanderten und ihren Familienangehörigen, die Bereitschaft und das aktive Bemühen, Integrationsangebote anzunehmen.

Aufgabe und Ziel liberaler Integrationspolitik ist es, die Zuwanderer zu einer gleichberechtigten Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben auf Basis der freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes hinzuführen.

Integration ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die noch einer ausdrücklichen Regelung bedarf.

Ob Integration erfolgreich ist oder nicht, entscheidet sich letztlich in den Städten und Gemeinden. Integrationspolitik ist Sozialpolitik, sie ist aber auch Teil einer vorausschauenden Entwicklungspolitik.

Die FDP setzt sich deshalb durch ihre Verantwortlichen vor Ort dafür ein, dass

- die kommunalen Anlaufstellen für Migrantinnen und Migranten Unterstützung erfahren,
- der Abbau von Abwehrhaltungen bei einem Teil der einheimischen Bevölkerung durch Möglichkeiten der Begegnungen und gegenseitigem Kennenlernen erfolgen kann,
- die Vermittlung interkultureller Kompetenz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung durch Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote ermöglicht wird,
- der Staat die religiöse Neutralität auf der Grundlage der Landesverfassung wahren muss. Dazu gehört auch der Verzicht auf politische, religiöse oder weltanschauliche Bekundungen, soweit sie geeignet sind, das Neutralitätsgebot gegenüber Schülerinnen und Schülern oder deren Eltern zu

beeinträchtigen. Indoktrination darf an rheinland-pfälzischen Schulen und Kindertagesstätten keinen Platz haben.

Die Landesverfassung enthält klare Regelungen über die Mitwirkung der Kirchen und Religionsgemeinschaften bei der Erziehung der Jugend, die sich in Praxis bewähren. Sollte sich in Zukunft herausstellen, dass die bisherigen Regelungen nicht ausreichen, um das Neutralitätsgebot sicherzustellen, fordert die FDP eine gesetzliche Klarstellung im Sinne der Landesverfassung;

- Sprachförderung der Migrantenkinder in Kindertagesstätten - unter Einbeziehung der Landesangebote - erfolgt.

Die Integrationsmaßnahmen der verschiedenen Ebenen müssen allerdings besser als bisher aufeinander abgestimmt werden. Die derzeitige Vielzahl von Zuständigkeiten führt dazu, dass Reibungsverluste entstehen und deshalb kein optimaler Mitteleinsatz gelingt. Die FDP setzt sich daher für die Verbesserung der Strukturen und die Netzwerkbildung im integrationspolitischen Bereich ein.

Asyl - Schutz für politisch Verfolgte

Nach dem teils starken Anstieg der Zahl der Asylbewerber in den vorangegangenen Jahren hat sich dieser Trend im vergangenen Jahr nicht fortgesetzt. Lediglich rund 3.500 Asylbewerber kamen im Jahr 2002 nach Rheinland-Pfalz. Das ist die niedrigste Zahl seit 1997.

Die FDP steht zu dem im Grundgesetz verbrieften Asylrecht für politisch Verfolgte. Der Missbrauch des Asylrechts und die illegale Einwanderung – mögen sie häufig auch in wirtschaftlicher Not oder anderen nachvollziehbaren Ursachen begründet sein – fordern jedoch weiterhin ein striktes Handeln. Dies vor allem deshalb, weil auch die Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden in erster Linie von den Kreisen und Kommunen bewältigt werden muss.

Die Neueingänge von Asylstreitigkeiten bei den vier rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichten hat sich in 2002 um über 900 auf etwa 4.400 vermehrt. Gleichwohl behaupten die rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichte in puncto Schnelligkeit im selben Jahr bundesweit ihren Spitzenplatz. So konnten die Laufzeiten der verwaltungsgerichtlichen Verfahren gegenüber dem Vorjahr sogar noch weiter gesenkt werden. Dauerte 2001 ein durchschnittliches Verfahren beim Verwaltungsgericht noch gut sechs Monate, so lag die durchschnittliche Verfahrensdauer 2001 nur noch knapp über fünf Monate.

Die FDP fordert daher, dass

- die Behörden und Gerichte die anhängigen Asylverfahren auch weiterhin zügig erledigen,
- abgelehnte oder straffällig gewordene Asylbewerber konsequent abgeschoben werden, soweit keine gesetzlichen Abschiebungshindernisse entgegen stehen,
- mit Hilfe des automatischen Fingerabdruckidentifizierungssystems lückenlos verhindert wird, dass Asylbewerber mehrfach Asylanträge stellen und Sozialleistungen beziehen,

- versucht wird, die Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf Sachleistungen zu konzentrieren, um Kreise, Städte und Gemeinden zu entlasten,
- Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Asylbewerber so geregelt werden, dass Spannungen und Konflikte im Zusammenleben von Einheimischen und Fremden möglichst vermieden werden. Insbesondere dürfen kommunale Einrichtungen nicht durch die Unterbringung von Asylbewerbern zweckentfremdet werden;
- die Möglichkeiten verbessert werden, Asylbewerber zur Erledigung gemeinnütziger kommunaler Arbeiten heranzuziehen.

Viele Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion und Osteuropa haben durch ihren wirtschaftlichen und kulturellen Beitrag unsere Gesellschaft bereichert und sind hier akzeptiert und integriert. Diese Menschen waren jahrzehntelang Opfer von kommunistischer Diktatur und stalinistischer Vertreibung. Für sie haben die Errungenschaften einer liberalen Partei einen besonders hohen Stellenwert. Die Freiheitspartei FDP verurteilt deshalb deren Diskriminierung und pauschale Vorurteile.

Integration ist jedoch keine Einbahnstraße: Ein gegenseitiges Aufeinanderzugehen zum besseren Verständnis persönlicher Lebensläufe und kultureller Erfahrungen ist unbedingt erforderlich. Andererseits haben die meisten Ausreisewilligen ihre Heimatländer bereits verlassen: 13 Jahre nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ sind Sonderregelungen für Aussiedler nicht mehr unbegrenzt notwendig. Zweckmäßig und sinnvoll erscheint es daher, die Sonderregelung des Artikel 116 Grundgesetz mit einer Auslaufrist zu versehen. Dies bedeutet konkret: jeder, der bislang einen Anspruch auf Erteilung eines Aufnahmebescheides hat, muss diesen bis zum Ende der Frist geltend machen. Die Aufnahmebescheide werden dann weiter wie bisher jährlich quotiert erteilt, so dass am Ende des Stichtages die Zahl der noch nachziehenden Spätaussiedler feststeht, der Nachzug aber so lange quotiert stattfindet, bis alle Berechtigten die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben. Eine solche Auslaufrist muss mit einer deutlich verbesserten Integrationspolitik verbunden werden. Wie bislang gehört hierzu die Verpflichtung zu Sprachtests in Heimatland. In den Gemeinden sollte eine Gettoisierung vermieden werden.

LIBERALE KULTURPOLITIK

Ein reiches, vielfältiges Kulturleben ist ein bedeutsamer Gradmesser für die Lebensqualität unserer Gesellschaft. Liberale Kulturpolitik ist seit jeher offen für neue Wege und Ideen. Gleichzeitig gilt es, ererbtes Kulturgut sinnvoll zu bewahren und zu vermitteln. Zu beachten ist aber auch, dass das kulturelle Leben, ein breit gefächertes Angebot an möglichen Aktivitäten und kulturellen Einrichtungen, zu den „weichen Standortfaktoren“ zählt und die Ansiedlung von Unternehmen beeinflusst. Für den Tourismus sind Kulturangebote notwendige Voraussetzung.

Dabei gehen die Liberalen immer vom subsidiären Charakter des öffentlichen Kulturschaffens aus. Kulturförderung soll großzügig und möglichst wenig reglementiert werden. Die Unabhängigkeit künstlerischen und kulturellen Schaffens darf durch öffentliche Zuwendungen nicht eingeschränkt werden. Doch für die FDP ist auch klar: Finanzielle Förderung ist Anshub für bürgerliches Engagement, nicht dessen Ersatz. Förderstrukturen brauchen transparente Richtlinien, die den Wettbewerb zulassen.

Deshalb fordert die FDP, dass

- die kommunale Kulturarbeit aufgrund der Finanznot der Kreise und Gemeinden nicht zuallererst gestrichen wird,
- sich auch in der Kulturarbeit verstärkt regionale Kooperationen herausbilden. Vor allem auf Kreis- und Gemeindeebene führt die Bündelung und Konzentration von Fördermitteln und deren Verwaltungen zu einem effizienteren Mitteleinsatz. In den Grenzregionen ist dies auch grenzübergreifend anzustreben;
- die Kultur- und Vereinsförderung integraler Bestandteil der Kommunalpolitik ist. Die Basis dafür sind freiwillige Leistungen der Gemeinde ebenso wie ehrenamtliches Engagement und Kultursponsoring;
- öffentlich finanzierte Einrichtungen der Kommunen keine Konkurrenz zu Einrichtungen in freier Trägerschaft sein dürfen,
- Anreize für die verstärkte private Kulturförderung in den Kommunen geschaffen werden,
- die Unterstützung der Musikerziehung und Musikausübung durch das effizienteste Angebot, ob in privater oder kommunaler Trägerschaft, gewährleistet ist,
- die Förderung des Lesens, als grundlegende Kulturtechnik, besondere Beachtung erfährt, wobei die Zusammenarbeit der Schulen und ihrer Bibliotheken mit den öffentlichen und kirchlichen Büchereien unerlässlich ist,
- Ausstellungsmöglichkeiten für zeitgenössische bildende Kunst geboten werden und die „Kunst am Bau“ bei der Erstellung kommunaler Bauten weiterhin berücksichtigt wird,

Kommunalwahlprogramm 2004 der FDP Rheinland-Pfalz – beschlossen vom außerordentlichen Landesparteitag / Kommunalpolitischen Kongress am 29.11.2003 in Andernach

- die örtlichen Heimat-, Brauchtums-, Geschichts-, Kunst- und Musikvereine Unterstützung finden,
- beim Bau und bei der Konzeption von Museen, Bibliotheken, Archiven und Akademien mehr als bisher auf den offenen Zugang und auf vielfältige Nutzungsmöglichkeit geachtet wird und Barrierefreiheit selbstverständlich ist,
- die Zielsetzung des Denkmalschutz- und Denkmalpflegegesetzes einschließlich der archäologischen Denkmalpflege auch von den Kommunen konsequent verfolgt wird,
- im Programm der Volkshochschulen die Bereiche Bildende Kunst, Theater, Film und Multimedia mehr Beachtung finden,
- attraktive, zeitgemäße Möglichkeiten für kulturelle Aktivitäten von Jugendlichen, etwa durch die Bereitstellung von Proberäumen, auf unbürokratische Weise geschaffen werden,
- regionalspezifische Medienangebote (z.B. Offene Kanäle) effizienter gestaltet werden. Dem Aspekt der Medienpädagogik ist dabei genauso Beachtung zu schenken wie der Nutzung von Synergieeffekten durch Kooperationen und Konzentrationen;
- der Empfang qualitativ hochwertiger Hörfunkangebote verbessert wird,
- die Werbung der Kreise und Kommunen im Internet - etwa zum Zwecke der Wirtschaftsförderung oder des Stadtmarketings - auch für kulturelle Angebote und für das Serviceangebot von Vereinen und Initiativen genutzt werden kann.

LIBERALE SOZIAL - UND GESELLSCHAFTSPOLITIK

Im Spannungsfeld zwischen staatlicher Sozialfürsorge, wachsender Staatsverschuldung und bedrückender Massenarbeitslosigkeit hält die FDP durchgreifende Reformen im Sozialsystem für notwendig.

Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein finanzierbares Netz sozialer Sicherheit zu erhalten, ist das Ziel der FDP. Liberaler Grundsatz ist hierbei, ein neues Gleichgewicht zwischen Eigenverantwortung und Inanspruchnahme öffentlicher Hilfen herzustellen. Sozialpolitik muss dazu stärker als bisher Hilfe zur Selbsthilfe organisieren und damit Eigenverantwortung Vorrang vor kollektiver Rundumversorgung einräumen.

Aufgaben sollen soweit als möglich auf der Ebene erfüllt werden, auf der sie anfallen. Gleichzeitig sind dort die politische Verantwortung und die finanzielle Ausstattung zu bündeln (Konnexitätsprinzip).

Deshalb fordert die FDP, dass der Teufelskreis von Massenarbeitslosigkeit und finanzieller Belastung der Sozialsysteme durch eine vorrangige Konzentration auf den Abbau der Arbeitslosigkeit durchbrochen wird, indem

- das Prinzip „Fördern und Fordern“ stärkere Berücksichtigung findet.
- ein kommunales Sozialgeld eingeführt wird.

In Deutschland bestehen nebeneinander zwei steuerfinanzierte Systeme zur Zahlung von Geldleistungen für den Lebensunterhalt bedürftiger Bürgerinnen und Bürger: die Sozialhilfe, die von der Bedürftigkeit des Einzelnen abhängt und die Arbeitslosenhilfe. Das Nebeneinander der beiden Systeme in der derzeitigen Ausgestaltung wird dabei allgemein als ineffizient empfunden.

Die FDP Rheinland-Pfalz fordert daher die Zusammenlegung beider Leistungen. Im Mittelpunkt der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe muss aber eine tatsächlich effektivere und zielgenauere Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stehen. Aufgrund ihrer Nähe zum Arbeitsmarkt und der Möglichkeit, die für eine Wiedereingliederung von Gruppen mit besonderem Förderbedarf (Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte) in das Erwerbsleben notwendigen Maßnahmen zusammenzufassen, haben die Kommunen einen entscheidenden Vorteil gegenüber den Arbeitsämtern. Die Kommunen sind befähigt ganz besonders mit einem auf die Betroffenen zugeschnittenen Maßnahmebündel, Arbeitslose in den Arbeitsmarkt vor Ort zu integrieren. Die organisatorische Verzahnung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in Form des neuen Sozialgelds muss daher auf die kommunale Ebene konzentriert werden. Die Verantwortung des Bundes für die Arbeitsmarktpolitik wird über eine finanzielle Beteiligung des Bundes sichergestellt. Deswegen sollte mit dieser Regelung eine Reform des föderalen Finanzausgleichs einhergehen. Städte und Gemeinden können nicht verbrauchte Mittel, etwa weil sie besonders viele Menschen vermittelt haben, einbehalten. Gute Vermittlungsarbeit vor Ort wird dadurch gefördert.

- bei der geplanten Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe die Voraussetzungen geschaffen werden, die Aufnahme von Arbeit deutlich attraktiver zu machen als den Bezug entsprechender Sozial- bzw. Lohnersatzleistungen. Arbeitsverwaltung und Kommunen müssen ihrer Verpflichtung zur Vermittlung in Arbeit dabei in stärkerem Maße nachkommen als bisher;
- stärker von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, bei Sozialhilfeempfängern im Falle von Arbeitsverweigerung finanzielle Konsequenzen zu ziehen,
- effektive Netzwerke und Problemlösungsstrategien durch Kooperationen zwischen Kommunen und Kreisen verstärkt werden,
- die Standards und lokalen Kapazitäten regelmäßig neu abgestimmt werden,
- Transparenz und ein zielorientierter Ressourceneinsatz durch den Einsatz moderner Steuerungsinstrumente der Rechenschaftslegung gewährleistet werden,
- die Voraussetzungen für den Anspruch auf Sozialleistungen noch stärker überprüft werden, um Missbrauch zu vermeiden;
- sorgfältiger und konsequenter die Sozialleistungen durch die Sozialverwaltung kontrolliert werden. Ein interkommunaler Leistungsvergleich soll diese Bemühungen unterstützen;
- eine Evaluation kommunaler Arbeitsbeschaffungs-, Förder- und Fortbildungsmaßnahmen sowie ein Ergebnis- und Effizienzvergleich zwischen den Kommunen einbezogen wird.

Freiwilliges soziales Engagement und Selbsthilfe

Eine liberale Bürgergesellschaft braucht das Engagement von Bürgern und Bürgerinnen in Familie, Nachbarschaft, Vereinen, Initiativen, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Organisationen. Die FDP erkennt diese gesellschaftliche Arbeit mit Dank an.

Ziele liberaler Kommunalpolitik sind deshalb:

- die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ausüben des Ehrenamtes durch Qualifizierung, Anleitung, Vereinfachung von Verwaltungsvorschriften,
- darüber zu wachen, dass das Ehrenamt nicht als Ersatz für professionell Erforderliches missbraucht wird. Das Ehrenamt soll vielmehr notwendige zusätzliche Leistungen ermöglichen.
- die Zusammenführung engagierter, hilfswilliger Bürger mit Hilfe Suchenden in Anlaufstellen (Freiwilligen-Agenturen),

- die Unterstützung für Selbsthilfegruppen, die sich durch Eigeninitiative und Eigenverantwortung auszeichnen. Die Unterstützung soll aber immer zeitlich begrenzt und am notwendigen Bedarf orientiert gewährt werden, damit der Charakter einer privaten Initiative gewahrt bleibt;
- dass Kommunen für ihr Klientel Beratungsdienste in Anspruch nehmen. Leistungsvereinbarungen, fortlaufende Evaluierung der Leistungen und Qualitätskontrolle eröffnen den Kommunen ein höheres Maß an Gestaltungsmöglichkeit. Dies gilt auch für die Einbindung privater Dienstleister und Ehrenamtlicher in die kommunalen Angebotsstrukturen.

Neue Herausforderung meistern – der demografische Wandel

Deutschlands Kommunen stehen vor einem tief greifenden Wandel durch die Bevölkerungsentwicklung. Sinkende Bevölkerungszahlen sowie Überalterung der Gesamtbevölkerung werden sich zuerst dort bemerkbar machen, wo die Menschen leben: in den Kommunen. Die Auswirkungen werden sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bemerkbar machen. Die Kommunen müssen sich deshalb rechtzeitig Maßnahmen überlegen, mit denen sie dem demografischen Wandel begegnen und die Entwicklung gestalten wollen. Am Anfang muss eine gezielte Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Thema stehen und die Beteiligung besonders betroffener Bevölkerungsgruppen bei Planungsprozessen.

Aus liberaler Sicht bestehen folgende Handlungsmöglichkeiten vor Ort:

- Selbst bestimmtes Wohnen in einem altengerechten Wohnumfeld ist zu fördern,
- zukunftsorientierte und vernetzte Angebote der Altenhilfe sind auszubauen,
- Projekte zur Entlastung pflegender Familienangehöriger sind zu fördern,
- familienfreundliche Maßnahmen sind bei der Planung von Baugebieten, Freizeitangeboten und bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangeboten zu ergreifen,
- der Austausch zwischen den Generationen ist zu fördern,
- die Integration von Zuwanderern ist zu verbessern,
- nachhaltige Nutzungskonzepte kommunaler Einrichtungen sind im Sinne einer vorausschauenden Stadt- und Dorfentwicklung zu entwickeln.

Gesundheitsversorgung vor Ort

Eine gute Versorgung im Krankheitsfall ist das zentrale Anliegen der Menschen an die kommunale Gesundheitspolitik. Trotz der Überbürokratisierung und Reglementierung muss kommunale Gesundheitspolitik Rahmenbedingungen schaffen, damit den kranken Menschen in zumutbarer Entfernung ein ausreichendes

Angebot an medizinischer und pflegerischer Leistung durch Heilberufe, Pflegedienste und Krankenhäuser zur Verfügung steht.

Liberalere kommunale Gesundheitspolitik fordert eine enge Zusammenarbeit der freien, niedergelassenen Heilberufe untereinander sowie mit den Krankenhäusern der Region. Die Untersuchungsbelastungen sollen so niedrig wie möglich gehalten und Doppeluntersuchungen vermieden werden.

- **Krankenhausversorgung**

Eine dem Bedarf angepasste Versorgung auf verschiedenen Leistungsebenen (Grund-, Regel, Schwerpunkt- und Maximalversorgung) ist zu gewährleisten. Dabei kommt es nicht auf die Organisationsform an. Schwerpunktkrankenhäuser sollen eine psychiatrische/psychotherapeutische und geriatrische Abteilung haben. Regional verteilt sind Tageskliniken zu betreiben, die familiennah Hilfe bieten.

- **Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit von Krankenhäusern ist über Verwaltungsgrenzen hinaus zu fördern, damit Leistungen vor Ort kostengünstig angeboten werden können. Dabei sind moderne Medientechniken zu nutzen. Die Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Heilberufen und den Krankenhäusern ist ständig zu verbessern und auszubauen. Dabei ist auch daran gedacht, dass Niedergelassene in den Krankenhäusern praktizieren.

- **Präventionsstrategien**

Eine rechtzeitige Präventionsstrategie hilft Krankheiten zu verhindern. Sie kann aber nicht allein eine Maßnahme der beitragsfinanzierten sozialen Sicherungssysteme sein. Gesundheitsbildende und –fördernde Maßnahmen durch Selbsthilfegruppen, Vereine, Volkshochschulen, Schulen etc. sollen deshalb unterstützt und gefördert werden.

- **Wettbewerb**

Pflegedienste, Krankentransport- und Rettungsdienste sind so zu organisieren, dass chancengleicher Wettbewerb für private und freigemeinnützige Anbieter ermöglicht wird.

Kommunalpolitik für die Familie

Mit ihren Leistungen und Potenzialen bilden Familien mit ihren Kontakt- und Hilfsnetzen die kleinste, aber äußerst leistungsfähige Infrastruktur. In dieser Funktion werden die Netzwerke „Familie“ von keiner anderen Institution übertroffen. Für das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Leben in Städten, Kreisen und Gemeinden ist das „Netzwerk Familie“ eine elementare Ressource und ein unverzichtbarer Leistungsträger. Die Förderung der Familie ist deshalb eine Investition in das Humanpotenzial der Kommunen.

Als Folge der Bevölkerungsentwicklung muss liberale Kommunalpolitik dafür sorgen, dass sich die Generationen nicht getrennt voneinander entwickeln, sondern ihre Integration ermöglicht wird.

Es muss aus liberaler Sicht darum gehen, förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen im Sinne einer „strukturellen Rücksichtnahme“ gegenüber Familien durch

- Vielfalt der Wohnungsgrößen, Wohnumfeldgestaltung, Barrierefreiheit,
- Freizeit- und Spielmöglichkeiten, Verkehrssicherheit,
- eine stabile und leistungsfähige soziale Infrastruktur, die Wahlmöglichkeiten offen lässt,
- frühzeitige Beteiligungsmöglichkeiten an Steuerungsprozessen wie Infrastrukturplanungen und Stadt-/Dorfentwicklungskonzepten,
- Integration von zugewanderten Familien,
- Wirtschaftsförderung, Bildungsinfrastruktur, Gesundheitsförderung und Verkehrsplanung, die viel stärker in ihren Zusammenhängen mit einer nachhaltigen kommunalen Familienpolitik zu sehen sind.

Aus liberaler Sicht ist es für die individuelle Lebensgestaltung unerlässlich, Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können. Dies gilt besonders für allein Erziehende. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die Möglichkeit einer ganztägigen Kinderbetreuung.

Die FDP fordert daher:

- Betreuungsmodelle wie Tagesmüttermodelle sind als Alternativen gleichzustellen.
- Die bestehenden Möglichkeiten für flexiblere Öffnungszeiten sind zu nutzen. Insbesondere die Betreuung von Schulkindern soll den tatsächlichen Bedürfnissen der Kinder und der Eltern angepasst werden.
- Die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren sind insbesondere in Angebotslücken auszubauen. Es ist ebenso zu ermöglichen, Betreuungsangebote für Schulanfänger bereitzustellen.

Jugend beteiligen

Jugendbeteiligung ist eine Herausforderung für Erwachsene und Jugendliche. Probleme der Generationengerechtigkeit und die verantwortungsbewusste Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sind Aufgaben, die alle Altersstufen gleichermaßen betreffen. Dabei sind Jugendliche gleichberechtigte Partner.

Gefragt zu sein, gemeinsam mit anderen Lösungen zu erarbeiten, und in der Öffentlichkeit eine positive Aufmerksamkeit zu erhalten, hat für Jugendliche eine besondere Bedeutung.

Die FDP fordert deshalb,

- alle passiven Wahlrechtsgrenzen auf 18 Jahre zu senken (betrifft derzeit etwa Bürgermeister und Landräte),
- die Eigeninitiativen von Jugendlichen aufzugreifen und ihre Selbstorganisation zu fördern,
- Jugendliche in Form von konkreten, handfesten Aktionen und Projekten, Schülerwahlen und Jugendparlamenten zu beteiligen und die Begleitung des Engagements durch intensive Öffentlichkeitsarbeit,
- die Generationengerechtigkeit als Schutz vor Überforderungen der Jugend bei politischen Entscheidungen mit langfristigen Auswirkungen zu beachten,
- die Jugend durch spezielle Jugendarbeit, Projekte der Sucht- und Gewaltprävention, soziale Betreuung und jugendspezifische kulturelle Aktivitäten besser zu unterstützen.

Aktiv und selbstbestimmt im Alter

Der demografische Wandel wird den Anteil der älteren Menschen in der Gesellschaft in den kommenden Jahren stark erhöhen. Die meisten Seniorinnen und Senioren sind aktiv und wollen gemeinsam mit der jungen Generation die Herausforderungen der Zukunft meistern. Wissen, Erfahrung und Leistungsbereitschaft der Älteren sind unverzichtbare Ressourcen. Unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, dieses Potenzial brachliegen zu lassen. Seniorenpolitik ist deshalb in erster Linie Gesellschaftspolitik. Zu den Zielen der Seniorenpolitik gehört die Gestaltung von Rahmenbedingungen für ein würdevolles Alter, die es Seniorinnen und Senioren ermöglicht, ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich bestimmen und gestalten zu können und ohne Angst vor Einschränkungen in der Gesundheitsversorgung leben zu können.

Schwerpunkt der Seniorenpolitik müssen Generationengerechtigkeit und Vermeidung von Altersdiskriminierung sein.

Deshalb fordert die FDP, dass

- alle Regelungen, Vorschriften und Gesetze, die ältere Menschen diskriminieren, abgeschafft werden,
- die Interessen von Seniorinnen und Senioren bei allen Entscheidungen auf kommunaler Ebene berücksichtigt werden,
- die Bildung von Seniorenbeiräten als Soll-Bestimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen wird,

- Seniorenbeiräte öffentlich tagen und uneingeschränktes Auskunftsrecht erhalten,
- den Seniorinnen und Senioren Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sie sich im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung ehrenamtlich in den Kommunen einsetzen können,
- Informations- und Hilfebörsen eingerichtet werden, um gesellschaftliche Mitwirkungsmöglichkeiten, Weiterbildung, Internetkenntnisse, Freizeitaktivitäten, Gesundheitsvorsorge und Erhaltung der Selbständigkeit zu unterstützen,
- Erleichterung der Behördengänge für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen durch den Auf- und Ausbau einer elektronischen Verwaltung
- Initiativen im ländlichen Raum, die es älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen ermöglicht, ihre Einkäufe durch abrufbare Transportmöglichkeiten selbst erledigen zu können, unterstützt werden.

Miteinander leben, lernen, arbeiten – Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft

Die soziale und berufliche Gleichstellung behinderter Bürgerinnen und Bürger ist auf Grund unserer ethischen Wertevorstellungen eine gesellschaftspolitische Gesamtaufgabe. Für alle Lebensbereiche und Lebensalterstufen sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die den Betroffenen ein Leben so normal wie möglich erlauben. Es werden dabei aber nur jene Hilfen zur Verfügung gestellt, die der Einzelne - soweit dies überhaupt möglich ist - zum Ausgleich seiner persönlichen Beeinträchtigung benötigt. Das Einbinden der Betroffenen in soziale, schulische oder berufliche Angebote ist anzustreben.

Die FDP fordert

- ein auf den persönlichen Bedarf abgestimmtes Betreuungs- und Förderangebot,
- die Schaffung wohnortnaher, auf Integration ausgerichteter Angebote,
- den bedarfsgerechten und vergleichbaren Ausbau ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Angebotsstrukturen auf der Kreisebene,
- die Durchlässigkeit der einzelnen Angebotsformen,
- die regelmäßige Überprüfung von Effizienz und Qualität auf der Basis vereinbarter Zielvorgaben.

Drogenpolitik

Die Drogenpolitik darf keiner einseitigen Fixierung auf illegale Drogen Vorschub leisten. Das ganze Ausmaß gesellschaftlicher und psychosozialer Folgen der Abhängigkeit müssen in den Blick genommen werden. Neben der Therapie bereits Drogenkranke muss die Prävention gegen Rauschmittel aller Art im Vordergrund

allen Bemühens stehen. Dazu gehören auch sozialpolitische Regelungen, die der sozialen Ausgrenzung von Menschen entgegenwirken, die Zusammenarbeit von Eltern, Schule, Jugendhilfe, Polizei und nichtstaatlicher Organisationen, um Drogenprobleme und Abgleiten in die Beschaffungskriminalität zu vermeiden. Kriminalisierung und Repression sind keine wirksamen Mittel zur Suchtbekämpfung.

Deshalb fordert die FDP

- die Verbesserung der Prävention unter Einbeziehung von Familien, Schulen, Vereinen und Beratungsstellen, sowie den Einsatz professioneller Suchtberater, die vor Ort tätig sind,
- differenzierte und zeitnahe Angebote zum Entzug des Süchtigen auf freiwilliger Basis,
- die Weiterentwicklung von Substitutionsprogrammen sowie die kontrollierte Abgabe von Heroin an Schwerstabhängige unter strikter medizinischer Aufsicht zu Therapiezwecken und zur Vermeidung von Beschaffungskriminalität.

LIBERALE SPORTPOLITIK

Sport im Mittelpunkt

Der Sport ist die größte Massenbewegung in Deutschland. Den Vereinen und Sportverbänden gehören viele Millionen Bürger an. Sportpolitik ist dabei nicht isoliert zu sehen, vielmehr gibt es Verbindungen zu den meisten Politikbereichen, insbesondere zur Bildungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik.

Die Bedeutung sportlicher Betätigung wächst vor dem Hintergrund der zunehmenden Bewegungsarmut in der technisierten Gesellschaft und der gleichfalls zunehmenden Freizeit noch weiter an.

Vorrang für Eigeninitiative im Sport

Für Liberale hat die Eigeninitiative auch im Sport Vorrang. Von den Gemeinden erwarten wir

- die Schaffung guter Rahmenbedingungen,
- die Förderung der Aktivitäten der Vereine,
- Freizeit- und Ferienangebote in enger Kooperation mit Vereinen,
- den Vorrang für den Breitensport bei Unterstützungsmassnahmen,
- die Aufnahme auch kommerzieller Sportangebote in zentrale Informationen und Beratungen.

Sport und Jugend

Jugendarbeit im Sport wird von der FDP als Jugendpolitik im besten Sinne anerkannt. Der Schulsport ist ein unverzichtbarer Teil der Erziehung. Er muss vor Rückschritten bewahrt werden.

- Zur Umsetzung der dritten Wochenstunde im Schulsport sollen auch verstärkt Kooperationen mit Vereinen, z.B. die gemeinsame Nutzung von Sportstätten, in Betracht gezogen werden.
- Die vielfach bereits praktizierte Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule mit Sportvereinen ist weiter auszubauen.

Sport in der Gemeinde

Wenngleich die Förderung des Sports und der Sportvereine haushaltsrechtlich „freiwillige Leistungen“ bleiben, ist Sport aus Sicht der FDP als Kernaufgabe zu betrachten.

Sportliche Betätigung ist für die körperliche und geistige Entwicklung mitentscheidend.

- Sport hilft, die eigene Lebenssituation besser zu bewältigen,
- Sport hilft, die persönliche Gesundheit, Lebensfreude und Leistungsbereitschaft zu erhalten,
- Sport hilft, seine Freizeit sinnvoll zu gestalten,
- Sport hilft, faire Lebensweisen und Toleranz zu lernen,
- Sport im Verein hilft, Teamgeist zu entwickeln.

Anlagen für Sport und Freizeit

- In allen Städten und Verbandsgemeinden muss eine angemessene Zahl von Sport- und Spielplätzen, Freizeitanlagen und Hallen vorhanden sein.
- Bereits in den Kindergärten sind die räumlichen Voraussetzungen für die sportliche Betätigung zu schaffen.
- Ein wesentlicher Teil der Sporteinrichtungen wird in den Schulen vorgehalten. Diese Infrastruktur muss auch in Zukunft für die Vereinsnutzung offen sein.
- Schulhöfe müssen freizeittgerecht gestaltet und in der schulfreien Zeit zugänglich sein.
- Ökologischer Landschaftsschutz und Sportstättenplanungen müssen ausgewogen aufeinander abgestimmt werden.
- Sportlärm darf nicht dem Gewerbelärm gleichgestellt werden. Über die Schaffung eigener Richtwerte für den Sport muss es ermöglicht werden, dass Sportanlagen auch abends und sonntags genutzt werden können.

Förderung der Sportvereine

Sportvereine bilden die Kernzellen der sportlichen Betätigung und sind wichtige Maschen im sozialen Netz der Bevölkerung. Sie sind am besten in der Lage, umfangreiche sportliche Betätigungsmöglichkeiten anzubieten. Ihre Eigeninitiative ist vorrangig zu stärken, insbesondere beim Bau und Erhalt eigener Sportanlagen. Vereinsarbeit bedeutet überdies die präventive Verhinderung von Gewalt und Kriminalität. Dieser Aspekt muss in der kommunalen Sportförderung besondere Berücksichtigung finden.

Die FDP fordert

- weiterhin die kostenfreie Überlassung kommunaler und staatlicher Sportstätten,
- die weitere Entlastung von Steuern und Abgaben für die dem Breitensport dienenden und die Jugendarbeit fördernden Vereine,

- die Unterstützung der Vereine mit eigenen Sportanlagen,
- eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt. Diese Tätigkeit darf nicht durch bürokratische Hemmnisse erschwert werden. Sie verdient jede erdenkliche Unterstützung;
- die steuerliche Anerkennung für im Ehrenamt anfallende Ausgaben.

Sport gegen Gewalt

Die Chancen und Möglichkeiten des Sports für präventive Politik werden in einer Gesellschaft, in der die Gewaltbereitschaft stetig steigt zunehmend wichtiger. Oftmals haben die Aggressivität und Gewaltbereitschaft unserer Jugendlichen ihre Ursachen gerade darin, dass heutige Generationen nicht mehr die früher selbstverständlichen Möglichkeiten zum Austoben, zu Risiko und Abenteuer, zum Ausprobieren der eigenen Fähigkeiten und zur Selbstbewährung haben. Hier können breite Sportangebote ansetzen und helfen, diese neuen gesellschaftlichen Herausforderungen wenigstens teilweise zu lösen.

Die FDP fordert,

- dass unter Einbeziehung aller "Sportanbieter" vermehrt Anstrengungen unternommen werden, um Sportangebote insbesondere für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen anzubieten,
- dass die Sportförderung verstärkt für Initiativen zur Gewaltbekämpfung genutzt wird.

Integration durch Sport

Der Sport lehrt die Menschen drei wesentliche Voraussetzungen für das Zusammenleben in einer freiheitlichen Bürgergesellschaft: Die freiwillige Einordnung in eine Gemeinschaft, die Einhaltung von Regeln und die Mechanismen zur kontrollierten Konfliktlösung. Der Sport ermöglicht grundlegende soziale Erfahrungen, die Barrieren abbauen und Mitmenschlichkeit und Solidarität stärken. In einer Gesellschaft, die auf das Zusammenleben unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen angewiesen ist, fördert der Sport somit die Integration unserer ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Im Rahmen kommunaler Integrationspolitik ist er deshalb beim Aufbau sozialer Netzwerke unverzichtbar geworden. Speziell auf die Eingliederung von ausländischen Mitbürgern abgestimmte Sportprojekte sind deshalb gezielt zu fördern.

Sport für ältere und behinderte Menschen

Ältere Menschen werden nicht nur in Zukunft die Bevölkerungsmehrheit stellen, sie werden auch immer sport- und fitnessbewusster. Gleichwohl sind nach wie vor

Zugangsbarrieren und Schwellenängste gerade bei diesem Teil der Bevölkerung vorhanden. Ziel liberaler Sportpolitik muss es sein, zu helfen, dass diese weiter abgebaut werden, um Sport allen zu ermöglichen.

Gerade weil Sport mit dazu beitragen kann, der Altersvereinsamung und der Altersresignation entgegenzuwirken, werden Sportangebote an ältere Menschen zunehmend bedeutsam. Ähnlich wie bei Menschen mit Behinderungen benötigen Seniorinnen und Senioren allerdings gezielt auf sie abgestimmte Sportangebote. Deshalb müssen alters- und behindertengerechte Sportangebote verstärkt unterstützt und gefördert werden.

LIBERALE GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist juristisch in allen Bereichen der Gesetzgebung erreicht. Die Kommunen in Rheinland-Pfalz sind aber weiterhin gefordert, einen entscheidenden Beitrag vor Ort zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Teilhabe von Frauen und Männern am gesellschaftlichen Leben zu leisten. Als Träger von Schulen und Kindertageseinrichtungen sind sie ebenso gefordert, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen zu ermöglichen.

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz sind gefordert, einen entscheidenden Beitrag vor Ort zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Teilhabe von Frauen und Männern zu leisten. Als Träger von Schulen und Kindertageseinrichtungen sind sie ebenso gefordert, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen zu ermöglichen.

Die FDP setzt sich deshalb in den Kommunen dafür ein, dass

- Kindertagesstätten und -betreuungseinrichtungen flexible, auf den Bedarf von Müttern, Vätern und ihren Kindern ausgerichtete Angebote vorhalten, um Männer und Frauen und insbesondere Alleinerziehende bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen und eine unbürokratische Handhabung bei den Angeboten der Kindertagesstätten und –betreuungseinrichtungen zu ermöglichen; entsprechendes gilt auch für die Pflege von nahen Angehörigen und Verwandten;
- die neu geschaffenen Möglichkeiten im Rahmen der Landesförderung von Ganztagsschulangeboten und Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten von den Kommunen breit genutzt werden,
- in den Jugendämtern öffentlich zugängliche Tagespflegebörsen (wenn möglich auch im Internet) eingerichtet werden,
- städtebauliche Maßnahmen und Dorferneuerung auf die Belange von jungen Familien Rücksicht nehmen und gleichzeitig den demographischen Wandel im Blick haben,
- Gebühren familienfreundlich gestaltet werden,
- Wiedereinstiegsmöglichkeiten für Männer und Frauen in den Beruf nach der Familienphase und entsprechende Beratungsangebote vor Ort unterstützt und gebündelt werden,
- ein gründungsfreundliches Klima für Betriebe geschaffen und Initiativen in diesem Bereich auch auf die speziellen Belange von Existenzgründerinnen zugeschnitten werden,
- die Aufgaben und das Netz von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten neu strukturiert werden. Zum einen sollen künftig Doppelzuständigkeiten vermieden werden, zum anderen sollten den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten künftig mehr Kompetenzen und Mittel zugeteilt werden, damit sie ihre Aufgaben umfassend und wirksam ausführen können. Hierzu gehört es auch, die

Weiterqualifizierungs-, Arbeitsvermittlungs- und Existenzgründerinnenprogramme zu bündeln und weiterzuvermitteln, statistische Daten zur Situation von Frauen in ihrer Kommune umfassend zu erheben und einen Aktionsplan (beispielsweise für Betreuungsangebote, frauenspezifische Verkehrsinfrastruktur, Arbeitsmarktsituation, Kultur) zu erstellen, in der Umsetzung voranzubringen und zu evaluieren;

- neue Konzepte für die Mobilität - speziell von Frauen, Familien und älteren Menschen im ländlichen Raum - entwickelt werden. Diese sollen vor allem auf Flexibilität ausgerichtet sein und können in Form von Sammeltaxen/Kleinbussen bedarfsgerecht eingesetzt werden;
- Entscheidungen auf kommunaler Ebene auf ihre Auswirkungen für beide Geschlechter überprüft werden,
- Kommunen als Träger von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen in den entsprechenden Berufen werben, um möglichst für beide Geschlechter Rollenvorbilder in der Erziehung anzubieten. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Kindertagesstätten und Grundschulen;
- über Ausbildungsbörsen und Teilnahme an Aktionen wie dem "Girl's Day" auf eine freie und geschlechtsunabhängige Berufswahl von Mädchen und Jungen hingewirkt wird,
- bei der Gewaltprävention die besonderen Situationen von Frauen und Männern gleichermaßen in den Blick genommen werden;
- Hilfs- und Beratungsangebote wie Frauenhäuser und Notrufe gesichert und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Hierzu gehören auch Angebote für von Gewalt betroffene Männer. Männer, die nach Anzeige durch ihre Frau im Rahmen des Gewaltschutzes ihrer Wohnung verwiesen werden, sollten - auch im Interesse der öffentlichen Sicherheit - ein Unterkunfts- und Beratungsangebot vor Ort wahrnehmen können;
- Frauen und Männer im Ehrenamt in den unterschiedlichen Bereichen gleichermaßen beteiligt und anerkannt werden und Defizite bei der Versicherung und bei der steuerlichen Berücksichtigung abgebaut werden.

Die FDP setzt sich für familienfreundliche Arbeitszeitmodelle in rheinland-pfälzischen Unternehmen und bei öffentlichen Auftraggebern ein.

LIBERALE GEMEINDEN - BASIS EUROPAS

Die FDP ist eine weltoffene Partei. Sie bindet eine Mitgliedschaft nicht an die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie lädt Ausländer mit liberaler Grundüberzeugung, die hier in Rheinland-Pfalz eine neue Heimat gefunden haben, zur politischen Mitarbeit ein.

Durch die Förderung von Partnerschaften soll eine Atmosphäre entstehen, in der sich Ausländer wie Einheimische in unseren Städten und Gemeinden zuhause fühlen. Wir unterstützen die Kooperation mit den Herkunftsorten der neuen Bürger.

Wir sehen in grenzüberschreitenden Partnerschaften von Gemeinden, Städten und Landkreisen einen wünschenswerten Beitrag zur Verständigung und zur Zusammenarbeit. Solche Partnerschaften, die auch als Vereinspartnerschaften erwünscht sind, sollen in den Bereichen Kultur, Bildung, Wissenschaft und Sport die persönlichen Beziehungen fördern, die die Grundlage für ein Europa der Bürger bilden, das die FDP anstrebt. Institutionen, wie Saar-Lor-Lux, Pamina, die Eifelkonferenz und die Freundschaftskreise Rheinland-Pfalz—Burgund und Rheinland-Pfalz—Oppeln bieten hierzu den geeigneten Rahmen.

Durch die Schaffung grenznachbarlicher Einrichtungen soll die Infrastruktur der grenznahen Gemeinden, Städte und Landkreise des Landes verbessert werden.

Die kommunale Selbstverwaltung muss gestärkt werden. Dazu gehört der Abbau von finanziellen und gesetzlichen Belastungen, die das Land, der Bund und Brüssel den Gemeinden auferlegt haben, und eine neue gemeindefreundliche Finanzverfassung, die den Kommunen den nötigen Handlungsspielraum lässt. Die kommunale Selbstverwaltung soll in der zukünftigen Europäischen Verfassung verankert werden.